

A n h a n g
A n n e x e s

1 - 17

zum Stadtratsprotokoll Nr. 6

vom 18. Mai 2017

au procès-verbal n° 6

du 18 mai 2017



Beantwortung

der überparteilichen Motion 20160275, Dennis Briechle, GLP, Nathan Güntensperger, GLP, Dana Augsburger-Brom, SP, Peter Bohnenblust, FDP, Pascal Fischer, Die Eidgenossen, Christoph Grupp, Grüne, Reto Gugger, BDP, "Initiativrecht: mehr Mitsprache-Zeit für den Stadtrat"

Die Motionäre verlangen die Änderung des städtischen Rechts in dem Sinne, als der Gemeinderat künftig Umsetzungsvorschläge für Initiativen bzw. den Verzicht auf solche dem Parlament früher vorzulegen habe.

Das Verfahren zur Behandlung von Volksinitiativen und namentlich die Behandlungsfristen sind in der Stadtordnung geregelt. Diese soll einer Totalrevision unter Einbezug des Stadtrates unterzogen werden. Die Motion wird deshalb in diesem Rahmen zu prüfen und allenfalls umzusetzen sein. Die Revisionsarbeiten sollen jedoch offen und ohne Vorentscheide angegangen werden, weshalb der Gemeinderat auch beim vorliegenden Vorstoss die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Dieses ist erheblich zu erklären.

Biel, 1. März 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage(n)

- überparteiliche Motion 20160275

Vorstoss Nr./Interv. no: 160215
Termin GR/Débat CM: 1.3.17
Direktion/Direction: STK
Mitbericht/Corapport: _____

Motion

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Initiativrecht: Mehr Mitsprache-Zeit für den Stadtrat

Eingereichter Text

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Änderung des städtischen Rechts vorzulegen, mit welcher folgende Bestimmungen in die städtische Rechtsordnung aufgenommen werden:

1. Der Gemeinderat hat seine Umsetzungsvorschläge für eine eingereichte Initiative spätestens 18 Monate nach der Einreichung dem Stadtrat vorzulegen.
2. Verzichtet der Gemeinderat auf Umsetzungsvorschläge zu einer eingereichten Initiative, so hat er dies dem Stadtrat spätestens 18 Monate nach der Einreichung mitzuteilen.

Begründung

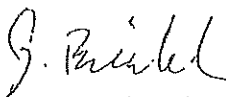
Das städtische Recht sieht vor, dass das zuständige Organ über eingereichte und für gültig erklärte Initiativen spätestens nach zwei Jahren einen Entscheid fällt (Art. 20, Abs. 3 Stadtordnung). Dies ist eine sinnvolle Regelung, ein Initiativkomitee hat das Recht, dass sein Anliegen nicht über alle Zeit verschleppt wird und das zuständige Organ irgendwann zu einem Entscheid gezwungen wird.

Den städtischen Organen stehen verschiedene Möglichkeiten offen, mit dem Anliegen einer Initiative umzugehen. Sie können diesem *tel quel* zustimmen oder aber sie können es *tel quel* ablehnen und so die Volksabstimmung auslösen. Sie können der Initiative aber auch einen Gegenentwurf gegenüber stellen oder aber bereits eine Umsetzungs-Gesetzgebung dazu ausarbeiten – sei es mit dem Einverständnis des Initiativkomitees oder gegen dessen Willen.

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat verschiedentlich (Städte-Initiative, Ernährungs-Initiative) dem Stadtrat im letztmöglichen Moment seine Umsetzungsvorschläge vorgelegt, so dass der Stadtrat unter erheblichem Termindruck darüber befinden musste. Dieser Termindruck führte dazu, dass der Stadtrat seine Mitwirkungsrechte gemäss Art. 20 und 21 der Stadtordnung nur eingeschränkt wahrnehmen konnte.


Mit dieser Motion soll dieser Problematik Abhilfe geschaffen werden. Sie verlangt, dass der Gemeinderat seine Absichten und allfällige Umsetzungsvorschläge bereits nach 18 Monaten der 24-monatigen Frist dem Stadtrat vorlegt und so dem Stadtrat die Möglichkeit gibt, bei Bedarf während mehrerer Sitzungen an eigenen Umsetzungslösungen zu arbeiten.

Biel/Blenne, 12. Oktober 2016


Dennis Briechle, glp

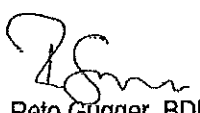

Nathan Güntensperger, glp


Dana Augsburger-Brom, SP


Peter Bohnenblust, FDP


Pascal Fischer, Eidgenossen


Christoph Gruppe, Grüne


Reto Guggler, BDP



Beantwortung

der Motion 20160276, Pascal Fischer, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Erhaltungsfonds für städtische Bauten"

In der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, je einen zweckgebundenen Erhaltungsfonds (Rückstellungstopf) für die Sanierung und/oder baulichen Änderungen für die

1. Gebäude der Bieler Schulen / Kindergarten
2. Sportstadion
3. Städtische Bauten

zu erstellen.

- Diese Fonds sollen an das städtische Finanzvermögen angegliedert werden.
- Diese Fonds sollen jährlich mit 2% der jeweiligen Bausumme, der betroffenen Gebäude, geöffnet werden.

In der Liegenschaftsbranche wird im Allgemeinen von 30-jährigen Sanierungszyklen ausgegangen mit einer Gesamtlebensdauer von 90 bis 100 Jahren für eine Baute. Nach der Erstellung muss eine Liegenschaft aufgrund der Abnutzung- und Alterungserscheinungen regelmässig unterhalten werden, um die Gebrauchstauglichkeit zu erhalten. Zudem erfolgen über die ganze Lebensdauer üblicherweise mehrmals Anpassungen an veränderte Anforderungen, neue Bedürfnisse und Komfortverbesserungen. Solche Anpassungen und somit deren Kosten sind nicht immer im Voraus plan- und kalkulierbar. Über deren Opportunität und die Wirtschaftlichkeit muss fallweise entschieden werden.

Hingegen kann für die Planung der Unterhaltskosten eine schematische Annäherung empfohlen werden. In der Immobilienbranche finden sich zur Höhe der jährlichen Rückstellung verschiedenen Ansätze von 1% bis 2%. Als Basis werden zum Beispiel die indexierten Anlagekosten oder der Gebäudeversicherungswert verwendet.

Aus Finanzhaushaltsoptik ist dazu folgendes festzuhalten:

Rechnungsführung und Rechnungslegung der bernischen Gemeinden sind in der Gemeindegesetzgebung des Kantons Bern detailliert geregelt (insbesondere im Gemeindegesetz vom 16.3.1998; GG; BSG 170.11 und in der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998; GV; BSG 170.111 und der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 23. Februar 2005; FHDV; BSG 170.511). Sinn der Rechnungslegungsvorschriften ist eine einheitliche klare Finanzhaushaltsführung, welche die wirtschaftlichen Sachverhalte transparent aufzeigt.

Für Fonds bzw. Rückstellungstopfe sieht das Finanzhaushaltsrecht die Spezialfinanzierungen vor (Art. 86 ff GV). Der Begriff „Fonds“ wird nicht verwendet und Rückstellungen umfassen vom kantonalen Recht definierte andere Geschäftsfälle (bereits gegenüber Dritten eingegangene Verpflichtung, deren Höhe noch nicht exakt bekannt ist).

Ein „Erhaltungsfond für städtische Bauten“ müsste demnach als Spezialfinanzierung ausgestaltet werden. Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe (Art. 86 Abs.1 GV). Spezialfinanzierungen bedürfen einer Grundlage in einem Reglement (Art. 87 Abs. 1 Buchst b GV). Das Reglement muss den

Zweck und die Zuständigkeit zur Bestimmung von Einlagen und Entnahmen festlegen (Art. 87 Abs. 2 GV).

Mittels Reglement für eine „Spezialfinanzierung für städtische Bauten“ können Mittel zulasten der Erfolgsrechnung für den zu definierenden Zweck (z.B. Instandhaltung und -setzung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens) bereitgestellt werden (budgetwirksam).

Die jährlichen Einlagen müssen der Erfolgsrechnung belastet und der Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden. Ob die Bausumme die richtige Bemessungsgrösse für die Ermittlung der Höhe des Instandhaltungsbedarfs ist, muss noch überprüft werden. Zurzeit wird seitens der Direktion Bau, Energie und Umwelt eine umfassende Neubeurteilung des Zustandes der Verwaltungsvermögensliegenschaften vorgenommen. Diese Arbeiten nehmen allerdings noch eine gewisse Zeit in Anspruch. Die derzeitigen Schätzungen, wie hoch der Erhaltungsbedarf effektiv sein wird, gehen erheblich auseinander, da ein erheblicher aufgestauter Unterhalts- und Sanierungsbedarf in der Höhe von rund CHF 100 Mio. bis CHF 200 Mio. besteht. Aufgrund erster, aber grober Annahmen wird von einer jährlichen Summe von rund CHF 15 Mio. ausgegangen, welche die Erfolgsrechnung belasten würde. Der Instandhaltungsbedarf bei den Tiefbauten wird auf jährlich rund CHF 18 bis 26 Mio. geschätzt.

Das Spezialfinanzierungsreglement muss weiter bestimmen, welche effektiven Ausgaben zur Erhaltung der städtischen Bauten durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden sollen. Die Entnahmen würden die Erfolgsrechnung wiederum entsprechend entlasten (budgetwirksam). Bevor jedoch entnommen werden kann, muss die Spezialfinanzierung über einen Bestand verfügen.

Mit der Spezialfinanzierung steht somit auf der Passivseite der Bilanz buchhalterisch eine „Reserve“ für die definierten Zwecke bereit. Zusätzlich kann das Reglement bestimmen, dass die Mittel der Spezialfinanzierung – wie von den Motionären gewünscht – stets liquid zur Verfügung stehen. In der praktischen Umsetzung würde dies bedeuten, dass die entsprechenden Beträge auf einem separaten Bankkonto angelegt werden müssten, das dann in der Bilanz im Finanzvermögen erscheint. Dieses muss dann immer denselben Bestand ausweisen wie das Konto der dazugehörigen Spezialfinanzierung. Die Stadt müsste somit Geld auf diesem Konto "einfrieren" und dafür Negativzinsen bezahlen. Gleichzeitig müsste sie, falls diese Einlagen nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind, Fremdmittel aufnehmen. Es erscheint nicht sinnvoll, gleichzeitig liquide Mittel auf dem Finanzmarkt anzulegen und Geld im Finanzmarkt aufzunehmen. Mit Blick auf diese Überlegungen rät der Gemeinderat davon ab, Finanzmittel auf einem separaten Konto im Finanzvermögen anzulegen.

Die Schaffung einer Spezialfinanzierung für städtische Bauten wird grundsätzlich durchaus als sinnvoll erachtet, zumal hiermit jährlichen Schwankungen auf der Aufwandseite begegnet werden könnte. Auf Grund dieser Überlegungen wird zurzeit der Zustand der Verwaltungsvermögensliegenschaften beurteilt. Daraus soll ein Programm erarbeitet werden, welche Investitionen in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens in welchem Zeitraum erneuert werden müssen. Ein gleiches Programm soll demnächst auch für die Tiefbauinfrastruktur entwickelt werden. Später soll auch eine ähnliche Planung für den Ersatz von mobilen Sachgütern (Informatik, Fahrzeuge, Mobiliar usw.) erarbeitet werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in die Investitionsplanung einfließen und einen gewichtigen Anteil an der jährlichen Investitionstranche beanspruchen. Sobald die Erkenntnisse aus den Zustandsanalysen vorliegen und die effektive Höhe des jährlichen Erneuerungsaufwandes bestimmt ist, wird die Thematik der Notwendigkeit zur einer entsprechenden Spezialfinanzierung durch den Gemeinderat vertieft geprüft.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat deshalb, die Motion in Anwendung von Art. 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 1. März 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner

Beilage: Motion 20160276

Vorlass Nr./Interv. no: 1602/H6
Termin /H/Débat CM: 13.17
Direktion/Collection: FID
Mitbericht/Corapport: BEU

Motion

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Erhaltungsfonds für städtische Bauten

Der Gemeinderat wird aufgefordert, je einen zweckgebundenen Erhaltungsfonds (Rückstellungstopf) für die Sanierung und /oder baulichen Änderungen für die

1. Gebäude der Bieler Schulen / Kindergarten
2. Sportstadion
3. Städtische Bauten

zu erstellen

- Diese Fonds sollen an das städtische Finanzvermögen angegliedert werden.
- Diese Fonds sollen jährlich mit 2% der jeweiligen Bausumme, der betroffenen Gebäude, geüfnet werden.

Begründung:

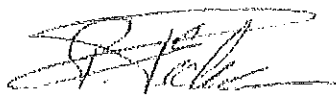
Die Stadt Biel hat es in der Vergangenheit verpasst, die nötigen finanziellen Rückstellungen für Sanierungen / Unterhaltungen der Bieler Gebäude zu bilden. Das zeigt sich heute eindrücklich an Hand der zu sprechenden Sanierungskrediten für viele unserer Schulen die sich in einem desolaten Zustand befinden.

So muss die Stadt Biel in den nächsten Jahren für ca. CHF 200 Mio. in die Renovation der Schulhäuser investieren. Zudem fehlt es der Stadt Biel in naher Zukunft an Schulraum, in der Größenordnung eines Schulhauses. Der Bau eines neuen Schulhauses wird wahrscheinlich auch ca. CHF 100 Mio. Franken kosten.

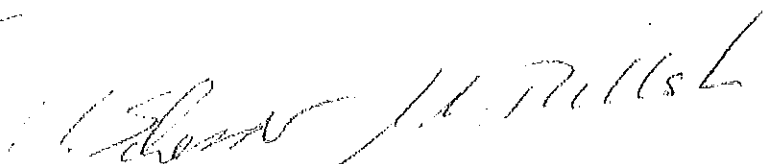
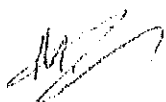
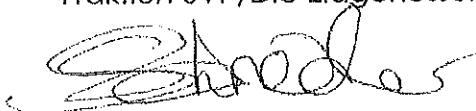
Mit der Schaffung der Erhaltungsfonds soll garantiert werden, dass für zukünftige Sanierungen die finanziellen Mittel stets liquid zur Verfügung stehen. Die Erhaltungsfonds soll mit 2% der Bausumme, aus den jeweiligen Gebäuden, geüfnet werden.

Die Erhaltungsfonds sollen an das Finanzvermögen angegliedert werden, damit es im Budget / Rechnung als solches ersichtlich ist und nicht als Vermögen deklariert werden muss.

Biel, 12.10.2016
Pascal Fischer



Fraktion SVP/Die Eidgenossen





Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20160277, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Christoph Grupp, Grüne, Dana Augsburger-Brom, SP, Jeremias Ritter, GLP, "Leitlinien für die Mitarbeitenden und für die Erbringung von Dienstleistungen der Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste"

Ausgangslage

Mit dem vorliegend beantworteten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen, wie die Qualität der Dienstleistungen und des Vollzugs von gesetzlichen Aufgaben der Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste mit verbindlichen Leitlinien in einem oder mehreren Erlassen sichergestellt und festgelegt werden können. Dabei werden von den Postulantinnen und Postulanten sieben Kriterien angeführt, welche dabei mindestens berücksichtigt werden sollen.

Einleitende Bemerkungen

Die in der Begründung zum Vorstoss angeführten Argumente sind nach Auffassung des Gemeinderats objektiv betrachtet zutreffend, soweit es um die Fragen der teilweise noch zu langen Wartezeiten und der umfangreich bestehenden Pendenzen (insbesondere im Bereich der Einbürgerungen und der Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen) geht.

Angesichts der bekannten Situation bei den Einwohner- und Spezialdiensten hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr mit externer Unterstützung eine Überprüfung der Organisation, der Strukturen sowie der Prozesse und Abläufe bei der Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste vornehmen lassen. Die Ergebnisse dieser Analyse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die nach der Reorganisation der besagten Dienststelle Ende 2014 in den vergangenen zwei Jahren durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen konnten den gestiegenen Leistungsdruck verringern und die Kundenwahrnehmung deutlich steigern. Trotzdem besteht durch die Überforderung der Organisation ein latentes Risiko den Leistungsauftrag nicht erfüllen zu können.
- Als treibende Ursache der heutigen Situation wurden ineffiziente Rahmenbedingungen und eine unzureichende Ressourcierung festgestellt.

Der von der Verwaltung mit externer Unterstützung zur weiteren Verbesserung der Situation ausgearbeitete Massnahmenkatalog, welcher im laufenden Jahr umgesetzt werden soll, beinhaltet folgende sechs Ziele:

- A) Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- B) Optimierung des Organisationsdesigns
- C) Förderung der integrierten Führung
- D) Harmonisierung der Services
- E) Aufbauen eines automatisierten Performance-Managements
- F) Automatisieren und Qualität erhöhen

Der oben erwähnte Massnahmenkatalog zur Erreichung der gesetzten Ziele umfasst 34 Massnahmen.

Der Gemeinderat hält angesichts der oben stehenden Ausführungen fest, dass die seiner Meinung nach möglichen und notwendigen Massnahmen zur Optimierung der Dienstleistungserbringung innerhalb der Einwohner- und Spezialdienste eingeleitet worden sind und sich in Umsetzung befinden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten mit der erwähnten Umsetzung erfüllt werden, soweit sie dies nicht bereits sind.

Im vorliegend behandelten Postulat wird die Schaffung von einem oder mehreren Erlassen angeregt, in welchen die Qualität der Dienstleistungen und des Vollzugs von gesetzlichen Aufgaben der Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste mittels verbindlicher Leitlinien sichergestellt und festgelegt werden kann. Der Gemeinderat verweist in diesem Zusammenhang auf folgende, bereits bestehende reglementarische Bestimmungen in der städtischen Rechtssammlung, in welchen die nach Auffassung der Postulantinnen und Postulanten zu regelnde Qualitätsansprüche bereits mehrheitlich Gegenstand einer gesetzlichen Regelung bilden:

Art. 22 Abs. 2 der Bieler Stadtordnung (SO; SGR 101.1) hält fest, dass städtische Organe und das Personal der Stadtverwaltung die Rechtsordnung zu respektieren und sich nach Treu und Glauben zu verhalten haben und jede Person Anspruch hat auf rechtsgleiche und willkürfreie Behandlung.

Art. 43 Abs. 1 und 2 des Personalreglements der Stadt Biel (PersR; SGR 153.01) verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, dass diese die ihnen zugewiesenen Aufgaben rechtmässig, gewissenhaft, sorgfältig, wirtschaftlich und initiativ erfüllen, die Interessen der Stadt wahren und Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Art. 72 der Personalverordnung der Stadt Biel (PersV; SGR 53.013) hält fest, dass die Stadt die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit internen und externen Angeboten und weiteren Massnahmen unterstützt und damit die Erhaltung und Entwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Blick auf ihre aktuelle oder künftige berufliche Tätigkeit sowie die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit fördert. Gestützt auf diese Bestimmung nehmen die Mitarbeitenden der Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste regelmässig an extern angebotenen, fachspezifischen Weiterbildungen teil, mittels welchen eine hohe Qualität des vorhandenen Fachwissens sichergestellt werden kann. Regelmässig werden auch interne Weiterbildungen durchgeführt (bspw. zum Thema des Verhaltens im Umgang mit schwierigen Kundensituationen).

Der Gemeinderat stellt sich auf den Standpunkt, dass sich zu den hier behandelten Themen weitergehende städtische Erlasse im Sinne von Reglementen oder Verordnungen erübrigen. Soweit damit allenfalls Weisungen oder Dienstanordnungen etc. gemeint sein sollten, so wird mit Umsetzung der oben erwähnten Verbesserungsmassnahmen – wie bereits erwähnt – sichergestellt, dass die Anliegen des Postulats erfüllt werden.

Im Postulatstext wird erwähnt, es gebe zu wenig Einbürgerungstests. Dies trifft nicht mehr zu. Die Stadt Biel führte im Jahr 2016 vier Einbürgerungstests durch für total 220 Personen. Damit reduzierte sich die Warteliste von 288 Personen – unter Berücksichtigung der neu eingegangenen Anmeldungen auf 272 Personen, d.h. die "Rückstau" konnte - wenn auch nur leicht - reduziert werden. Im Jahr 2017 ist die Durchführung von fünf Einbürgerungstests vorgesehen um der nicht nachlassenden Nachfrage entsprechen und die Warteliste weiter abbauen zu können.

Ausführungen zu den aufgeführten sieben Kriterien

Punkt 1.

Ist in Art. 22 Abs. 2 der Bieler Stadtordnung geregelt. Die Frage der personellen Dotierung der Dienststelle bildet Gegenstand des Massnahmenpakets, welches sich in Umsetzung befindet.

Punkt 2.

Mit den in den vergangenen zwei Jahren getroffenen Massnahmen konnte erreicht werden, dass sich die durchschnittliche Wartezeit der Kundinnen und Kunden bereits im angegebenen Bereich von 30 Minuten bewegt. Im Einzelnen bewegen sich die Wartezeiten allerdings derzeit noch innerhalb einer Bandbreite von 5 bis 60 Minuten oder zu Spitzenzeiten selten sogar mehr. Der Notwendigkeit der Verbesserung dieses Umstands wird im umzusetzenden Massnahmenkatalog Rechnung getragen.

Punkt 3.

Die strikte Trennung zwischen Kunden mit Schweizerpass und ausländischen Kunden ist seit über einem Jahr aufgehoben worden. Auch an den Schaltern, an denen zuvor ausschliesslich Schweizerinnen und Schweizer bedient worden sind, werden heute auch Dienstleistungen für Ausländerinnen und Ausländer erbracht. Lediglich komplexere Dienstleistungen für ausländische Bürgerinnen und Bürger werden nach wie vor ausschliesslich vom Bereich Migration erbracht. Mittelfristig wird – im Rahmen des umzusetzenden Massnahmenpakets – jedoch angestrebt, dass alle Dienstleistungen an allen Schaltern angeboten werden können.

Punkt 4.

Bildet Gegenstand des Massnahmenpakets das sich in Umsetzung befindet.

Punkt 5.

Ist in Art. 22 Abs. 2 der Bieler Stadtordnung, Art. 43 Abs. 1 und 2 des Personalreglements und Art. 72 der Personalverordnung der Stadt Biel geregelt. Sodann beinhaltet das Integrationskonzept Weiterbildungen für das Personal, welche von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern durchgeführt werden und an der die Mitarbeitenden der Stadt Biel regelmässig geschult werden. Zudem beinhaltet der, vom Gemeinderat 2016 genehmigte, Massnahmenkatalog zum städtischen Integrationskonzept eine Weiterbildungspflicht zum Erwerb bzw. Verbesserung von interkulturellen Kompetenzen für alle Mitarbeitende der Stadt Biel, welche an Schaltern (z.B. AHV, Einwohnerdienste, Steuern etc.) regelmässig Kontakte mit Migrantinnen und Migranten haben. Eine solche Weiterbildung soll noch in diesem Jahr erstmalig durchgeführt.

Punkt 6.

Die Optimierung der Prozesse des Einbürgerungsverfahrens ist teilweise bereits erfolgt und bildet zudem Gegenstand des Massnahmenpakets, das sich in Umsetzung befindet. Obwohl dabei auch die Reduktion der Behandlungsfristen von Einbürgerungsgesuchen eines der angestrebten und messbaren Ziele ist, wird es nicht in allen Fällen möglich sein, eine verbindliche Maximalfrist einzuhalten, da aufgrund von spezifischen Besonderheiten in Einzelfällen es immer wieder zu längeren Behandlungszeiten kommen wird.

Punkt 7.

Bildet Gegenstand des Massnahmenpakets, das sich in Umsetzung befindet.

Gestützt auf die oben stehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20160277 erheblich zu erklären.

Biel, 22. Februar 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

B1

Vorstoss Nr./Interv. no: 100277
 Termin G3/Débat CM: 13.17
 Direktion/Direction: DSS
 Mitbericht/Corapport: _____

Überparteiliches Postulat

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Leitlinien für die Mitarbeitenden und für die Erbringung von Dienstleistungen der Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie die Qualität der Dienstleistungen und des Vollzugs von gesetzlichen Aufgaben der Dienste Einwohnerkontrolle, Migration und Fremdenpolizei mit verbindlichen Leitlinien in einem oder mehreren Erlassen sichergestellt und festgelegt werden können. Dabei sollen mindestens folgende Qualitäts-Kriterien berücksichtigt werden.

1. Der Zugang zu den Dienstleistungen ist für alle BewohnerInnen und Bewohner in gleicher Qualität sichergestellt. Es hat dafür genügend qualifiziertes Personal.
2. Die Wartezeit bei der Einwohnerkontrolle für die Behandlung eines Anliegens ist auf eine zumutbare Zeitspanne festgelegt (z.B. max. 30 Minuten).
3. Die Einwohnerkontrolle wird nicht mehr in zwei Bereiche (Schweizer/Ausländer) separiert.
4. Wo immer möglich, werden weitere Dienstleistungen Online angeboten und somit die Schalter entlastet. Die Bevölkerung wird über diese Dienstleistungen öffentlich informiert. Der Online Zugang ist einfach zu benutzen und schnell auffindbar.
5. Alle MitarbeiterInnen und Mitarbeiter sind fachlich kompetent und dienstleistungsorientiert. Sie pflegen einen respektvollen, diskriminierungsfreien Umgang mit den Kunden. Interkulturelle Kompetenzen sind Standardanforderungen. Mitarbeitende erhalten regelmässig Schulung und Supervision.
6. Das Einbürgerungsverfahren ist für die Gesuchstellenden nachvollziehbar und transparent. Namentlich werden Gesucheingänge schriftlich bestätigt mit Verfahrensablauf, Fristen und Terminplan. Auskünfte der Gesuchsteller über den Stand ihres Gesuches sind garantiert. Die Beurteilungskriterien sind nachvollziehbar und dem Gesuchstellenden mitgeteilt. Die Bearbeitungszeit der Stadt zur Prüfung des Gesuches darf höchstens 1 Jahr dauern. Negative bzw. Nichteintretens-Entscheide auch von Vorprüfungen sind den Gesuchstellenden schriftlich zu begründen.
7. Ein IKS sichert die Qualitätskontrolle der Dienstleistungen und der administrativen Abläufe.

Begründung

Die Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste gibt immer wieder ein negatives, unprofessionelles und unfreundliches Bild ab. Die erste Visitenkarte der Stadtverwaltung mit der man in Berührung kommt, ist eine Zumutung. Nebst unsäglichen Wartezeiten ist auch der Ton insbesondere gegenüber AusländerInnen und Ausländern höchst unfreundlich. Die mehrfachen Anlauf- und Wartezeiten bei der Einwohnerkontrolle könnte man auch als Dienstverweigerung der Verwaltung anprangern. Die Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung wird teilweise dazu missbraucht, sozial Schwache mit Entzug der Aufenthaltsgenehmigung zu drohen. Einbürgerungsgesuche liegen jahrelang in der Verwaltung. Die Gesuchsteller haben keine Nachvollziehbarkeit der Beurteilung, noch der Termine und Abläufe. Für die Einbürgerungstests ist eine Warteliste von mehreren Hundert Personen, da zu wenig Tests durchgeführt werden, um den Stau abzubauen. Aus Angst vor Repressalien getrauen sich viele Zugewanderte nicht sich zu beschweren. Die Einwohnerkontrolle, der Migrationsdienst und die Fremdenpolizei verletzen leider immer wieder Treu und Glauben und die verfassungsmässigen Grundrechte des Kantons Bern, welche in den Artikeln 9, 10 und 11 jedem Bewohner/jeder Bewohnerin zustehen (Menschenwürde, Rechtsgleichheit, Schutz vor Willkür, Schutz von Treu und Glauben). Klare Richtlinien und Strukturen, genügend geschultes Personal und eine Qualitätskontrolle sind dringend nötig, um Fehlverhalten möglichst auszuschliessen und Rechtssicherheit für Alle zu gewährleisten.

Ruth Tennenbaum
Passerelle

Christoph Grupp
Grünes/Nerts

Dana Augsbürger-Brom
SP/PS

Jeremias Ritter
GLP/ML





Beantwortung

der Interpellation 20160316, Urs Scheuss, Fraktion Grüne, «Bewilligung von Parkplätzen»

Der Verfasser der vorliegenden Interpellation macht geltend, dass sich bei den in Biel umgesetzten Projekten die Parkplatzzahlen häufig im oberen Bereich der zulässigen Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Welche Politik verfolgt die Stadt Biel bei der Bewilligung von Parkplätzen?*

Bei der Bewilligung eines Bauprojekts stützt sich die zuständige Behörde auf die anwendbaren Vorschriften (und nicht auf eine Politik). Sie kann Eigentümer rechtlich nicht dazu verpflichten, Mobilitätsmassnahmen zu treffen, die über das gesetzlich erforderliche Mass hinausgehen. Dabei ist insbesondere auch die zwingende Formulierung von Art. 50 Abs. 1 der Bauverordnung des Kantons Bern (BSG 721.1) zu beachten, welche wie folgt lautet: "Die Anzahl der Abstellplätze wird durch eine Bandbreite begrenzt; innerhalb dieser Bandbreite legt die gesuchstellende Partei die Anzahl fest."

2. *Informiert die Stadt Biel die Gesuchstellenden über die Möglichkeiten, welche die Bauverordnung zur Reduktion der Parkplätze bietet?*

Die Baubewilligungsbehörde, informiert die gesuchstellenden Parteien über ihre Rechte und Pflichten. Sie versucht oftmals, die Projekte so zu beeinflussen, dass sie den Zielen der Stadt Biel im Hinblick auf die Stadtentwicklung besser entsprechen und führt dazu auch Diskussionen, die über den eigentlichen Rahmen des Verfahrens hinausgehen. Jedoch verfügt sie hier nur über einen begrenzten Handlungsspielraum.

3. *Welche Unterstützung bietet die Stadt bei der Beratung und Erstellung von Mobilitätskonzepten für autofreies (0-0,2 ·Parkplätze pro Wohnung) und autoarmes (0,2-0,5 Parkplätze pro Wohnung) Wohnen?*

Bei Bedarf verlangt die Baubewilligungsbehörde, die Vorlage eines von einem Experten erstellten Mobilitätskonzepts. Dieses Konzept wird dann von der zuständigen Behörde gemeinsam mit einem externen, erfahrenen Beauftragten überprüft.

Die Stadt Biel verfügt im Bereich der Mobilität nicht über ein Beratungsorgan für Privatpersonen. Auf der Ebene der Agglomeration kann die Plattform «mobiclick» in diesem Zusammenhang als Vermittler zwischen Privatpersonen und Experten fungieren.

Biel, 22. Februar 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20160316

(wird von STK ausgefüllt)

Vorlass Nr. / Interv. no: 160316

Termin GR / Délai CM: 15.03.2017

Direktion / Direction: PPA

Mitbericht / Corapport: _____

Urs Scheuss, Grüne Fraktion

Interpellation

Bewilligung von Parkplätzen

Frage(n)

Vor rund zweieinhalb Jahren vereinfachte der Kanton Bern in der Bauverordnung die Regeln für den Bau von Parkplätzen. War zuvor die Anzahl zu erstellender Parkplätze von der Grösse der Wohnungen abhängig, wird neu die Anzahl Wohnungen zur Berechnung herangezogen: Soll eine neue Wohnung bzw. ein Einfamilienhaus gebaut werden, können unabhängig von der Wohnungsgrösse je nach Bedarf ein bis vier Parkplätze erstellt werden. Bei zwei neuen Wohnungen können ein bis fünf, bei drei neuen Wohnungen zwei bis sieben Parkplätze gebaut werden. Ab vier neuen Wohnungen beträgt die Bandbreite 0,5 bis 2 Parkplätze pro Wohnung. Zudem kann in neuen Wohngebieten, die möglichst autofrei ausgestaltet werden sollen, auf die Erstellung von Parkplätzen ganz oder weitgehend verzichtet werden, ohne dass eine Ersatzabgabe bezahlt werden muss. Voraussetzung dazu ist im Wesentlichen ist das Vorliegen eines Mobilitätskonzepts, welches zeigt, wie die reduzierte Parkplatzbenutzung gesichert wird.

Gerade im dicht besiedelten, gut erschlossenen Raum bietet es sich an, wenige Parkplätze zu erstellen. Damit wird wertvoller Platz gespart und umweltschonendes autofreies und autoarmes Wohnen gefördert. Damit lässt sich auch der motorisierte Verkehr reduzieren, was ganz im Sinn des Reglements zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs (SGR 761.8) ist.

Ein Blick in die im Amtsanzeiger publizierten Baugesuche in der Stadt Biel zeigt jedoch, dass sich die Parkplatzzahlen häufig im oberen Bereich der zulässigen Bandbreite befinden. Jüngere Beispiel sind der Neubau von Mehrfamilienhäusern am Sägefildweg Nr. 23626 und ein Mehrfamilienhaus an der Schwanengasse Nr. 23678. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Welche Politik verfolgt die Stadt Biel bei der Bewilligung von Parkplätzen?
- 2) Informiert die Stadt Biel die Gesuchstellenden über die Möglichkeiten, welche die Bauverordnung zur Reduktion der Parkplätze bietet?
- 3) Welche Unterstützung bietet die Stadt bei der Beratung und Erstellung von Mobilitätskonzepten für autofreies (0-0,2 Parkplätze pro Wohnung) und autoarmes (0,2-0,5 Parkplätze pro Wohnung) Wohnen?

Biel, 17.11.2016

Urs Scheuss, Grüne Fraktion

Mitunterzeichnende

(Handwritten signatures of Urs Scheuss and other members of the Green Fraction)



Beantwortung

der überparteilichen Interpellation 20160279, Reto Gugger, BDP, Pascal Bord, PRR, "Gleichbehandlung bei der Sprachförderung für alle Kinder"

Im Rahmen der Problematik der Lehrstellen für französischsprachige Jugendliche interessieren sich die Interpellanten für das Thema "Einschulungssprache an den Bieler Schulen".

Einleitend weist der Gemeinderat auf einige Elemente hin, die den Kontext der Lehrstellen für französischsprachige Jugendliche betreffen. Die von den Interpellanten erwähnten Schwierigkeiten sind den Gemeinde- und Kantonsbehörden bekannt. Die Stadt Biel ist seit 2014 an einer Arbeitsgruppe zur Förderung von (insbesondere französischsprachigen) Lehrstellen in Biel beteiligt. Diese Arbeitsgruppe wurde vom Kanton (französischsprachige Abteilung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA)) und vom Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) ins Leben gerufen. Im Jahr 2015 veröffentlichte die Arbeitsgruppe die ersten Zwischenresultate. Seither setzt sie ihre Arbeit fort. Ebenfalls 2015 wurde an den Sekundarschulen ein Projekt zur Förderung der zwei- und französischsprachigen Lehre in Biel lanciert. Dieses wird seit 2015 mit Bundessubventionen (Sprachengesetz) und ab 2017 mit Subventionen des Kantons Bern unterstützt. Die Frage nach einem Gemeindebeitrag ist noch nicht geklärt.

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

1. Die Beobachtungen der Interpellanten entsprechen den Tatsachen.
2. Der Kanton aktualisiert regelmässig die Statistiken zu den Lehrstellen. Im September 2015 gab es in Biel 1'755 Lehrstellen (im Betrieb und in Vollzeit an der Schule). 532 Stellen und somit 30,3 % wurden von französischsprachigen Jugendlichen besetzt. Im November 2016 gab es 1'777 Lehrstellen (im Betrieb und in Vollzeit an der Schule). Die französischsprachigen Jugendlichen besetzten 555 Lehrstellen und somit 31,2 %.

In Bezug auf diese Zahlen spielt die Vollzeitausbildung an der Schule eine wichtige Rolle. Der Anteil der französischsprachigen Jugendlichen beträgt bei den Vollzeitausbildungen an der Schule mehr als 40 %, was dem Anteil der französischsprachigen Bevölkerung in Biel entspricht (41,7 % im November 2015, gemäss Amtssprache). Wenn man nur die dualen Ausbildungen (im Betrieb oder in der öffentlichen Verwaltung) zählt, waren es in Biel im September 2015 1'340 Lehrstellen. Davon waren 356 (26,5 %) mit französischsprachigen Jugendlichen besetzt. Im Jahr 2016 entfielen von 1'273 Lehrstellen im Betrieb deren 333 (26,1 %) auf französischsprachige Jugendliche.

Je nach Bereich ist die Sachlage sehr unterschiedlich. In der Uhrenindustrie stellen die französischsprachigen Jugendlichen eine grosse Mehrheit dar (im November 2016 waren 40 von 44 Uhrmacherlernenden EFZ französischsprachig, was 91 % entspricht). Im Gesundheitsbereich entspricht dieser Anteil aber nur 7 % (von 122 Lehrstellen für Fachleute für Gesundheit entfallen nur deren 7 – 9 auf französischsprachige Jugendliche). Im Verkauf entfielen im September 2015 von 121 Lehrstellen nur deren 20 (17 %) auf Romands.

3. Im August 2015 haben 38 französischsprachige Familien ihre Kinder auf Deutsch eingeschult, im August 2016 8 Familien und für August 2017 16 Familien. Hierbei ist zu beachten, dass die Schuladministration bei der Sprachwahl auf die bei der Einwohnerkontrolle hinterlegte Korrespondenzsprache zurückgreift. In den letzten Jahren waren es vor allem Familien aus afrikanischen sowie südeuropäischen Ländern mit Erstsprache Französisch, die sich für den Besuch der deutschsprachigen Kindergärten entschieden haben.

4. Diese Frage kann nicht genau beantwortet werden. In Antwort 3 zeichnet sich jedoch ein Trend ab. Die Informations- und Einschreibetage am Kindergarten ermöglichen es der Schulverwaltung, direkt mit den Eltern Kontakt aufzunehmen, um sie auf die mit der Einschulung in der Partnersprache verbundenen Probleme aufmerksam zu machen (siehe Frage 6).
5. Die sprachliche Frühförderung zielt darauf ab, fremdsprachige Kinder zu unterstützen, die über keinerlei Kenntnisse der Amtssprachen verfügen, und ihnen vor dem Beginn des Kindergartens einige Grundlagen auf Deutsch oder auf Französisch zu vermitteln. Im letzten Jahr lancierte die Direktion Soziales und Sicherheit mit der Direktion Bildung, Kultur und Sport das Projekt eines "Kindersprachhauses". 2016 absolvierten in diesem Rahmen 71 Kinder von Migrantinnen und Migranten Kurse, während ihre Eltern gleichzeitig an der Volkshochschule Kurse belegten (71 Kinder in Biel und 51 in der Umgebung, Säule I des "Kindersprachhauses"). Kinder, die nicht über die für einen Schulbeginn erforderlichen sprachlichen Minimalkenntnisse verfügen, können kurz vor Beginn des Kindergartens explizite Förderkurse belegen (Säule II des "Kindersprachhauses"). Im Jahr 2016 nutzten 74 Kinder dieses Angebot.
6. Dem Artikel 5 des Schulreglements der Stadt Biel ist zu entnehmen, dass "die Eltern (...) die Unterrichtssprache ihres Kindes (wählen), welche für die ganze obligatorische Schulzeit einschliesslich des Kindergartens gilt." In Biel besteht somit in Bezug auf die Einschulungssprache freie Wahl. Der entsprechende Entscheid gilt aber für die gesamte Schulzeit.

Gemäss der *Bildungsstrategie 2015–2018* der Stadt Biel regt die Abteilung Schule & Sport die Eltern dazu an, ihre Kinder in der Sprache anzumelden, die sie und ihre Kinder am besten beherrschen. Denn für die Kinder ist eine Einschulung in der Partnersprache schwierig und stellt diese bereits nach kurzer Zeit unter hohen Druck. Die erkannten Probleme sind Isolation und Desorientierung des Kindes, insbesondere in Kindergärten welche je eine deutschsprachige und eine französischsprachige Klasse führen, sowie die fehlende Hilfestellung der Eltern im Schulalter für die Hausaufgaben. Die Zusammenarbeit mit den Eltern bildet ein Fundament einer erfolgreichen Schulkarriere. Sprechen die Eltern selber die gewählte Sprache nicht, so wird die Zusammenarbeit in den meisten Fällen zur grossen Herausforderung. Das Kindeswohl kann in einer solchen Situation gefährdet werden.

In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass Eltern ihr Kind in der Partnersprache einschulen, jedoch nach kurzer Zeit in Anbetracht der Herausforderung und des teilweise hohen Leidensdrucks die Umteilung in die andere Sprache wünschten. Dies ist vor allem bei Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse festzustellen. Aus pädagogischen Gründen (Wechsel des Schulumfeldes, anderer Lehrplan usw.), aber auch um eine Destabilisierung des Schulsystems zu verhindern, die insbesondere die Planung der Schulräume und Klassenzüge betrifft, sind diese Änderungen nicht zulässig. Bei über 5800 Kindern ist eine sorgfältige und möglichst präzise Planung auf administrativer Ebene zwingend. Die Schulen sind verpflichtet allen Kindern ein möglichst förderndes Lernumfeld zu bieten.

Die Stadt Biel weist einen hohen fremdsprachigen Anteil aus. In den Bieler Schulen hat der Anteil fremdsprachiger Kinder im Jahr 2015/2016 49% und im Schuljahr 2016/2017 51.1% ausgemacht. Französischsprachige Kinder in deutschsprachigen Klassen sowie deutschsprachige Kinder in französischsprachigen Klassen zählen offiziell für den Kanton nicht als fremdsprachig. Bei der Aufteilung der auf der Verordnung über die besonderen Massnahmen (BMV) beruhenden Lektionen auf die Gemeinden werden diese Schülerinnen und Schüler nicht berücksichtigt. Sie können auch keine Förderlektionen in Französisch ("Français leçon secondaire" (FLS) oder "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ) besuchen. Kinder,

welche ohne Sprachkenntnisse in der Partnersprache eingeschult werden, belasten eine Klasse zusätzlich.

Würde die Stadt die Einschulung in der Partnersprache fördern, entstünde keine finanzielle Belastung, belastet würden in einem solchen Fall die Kinder und ihre Familien, da es zu Schwierigkeiten oder gar beruflichen Misserfolgen käme. Dadurch würde der Lehrstellenantritt der betreffenden Kinder aber nicht gerade gefördert. Benachteiligt wären auch die fremdsprachigen Kinder. Diese hätten weniger Kameradinnen und Kameraden (kein Sprachvorbild), welche die Unterrichtssprache sprechen, und somit mehr Schwierigkeiten, diese zu lernen. Zu guter Letzt würde das gesamte Schulsystem geschwächt.

Ein Programm zur sprachlichen Frühförderung von französischsprachigen Kindern, welche die Eltern auf Deutsch einschulen möchten, im "Lehrplan" würde nicht ausreichen, um alle Schwierigkeiten zu bewältigen, welche die Kinder im Rahmen der Schulzeit antreffen. Nicht bekannt ist, wie teuer ein Programm wäre, um die Kinder auf das gleiche Niveau zu bringen. Die Kosten für das "Kindersprachhaus" werden via Gesundheits- und Fürsorgedirektion hauptsächlich vom Kanton übernommen.

7. Bezüglich der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen im Vergleich zu ihrer Einschulungssprache liegen keine Zahlen vor.
8. Die Direktion Bildung, Kultur und Sport wird eine Bilanz der verschiedenen Massnahmen erstellen, die in der Bildungsstrategie 2015 – 2018 enthalten sind. Entsprechende Erwägungen und allfällige Korrekturen werden bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie 2019 - 2022 berücksichtigt werden. Die Förderung der Zweisprachigkeit bleibt weiterhin ein gemeinderätliches Ziel. Dieses kann durch eine Einschulung der Kinder in der Partnersprache im Rahmen der schulischen Ausbildung nicht erreicht werden. Eine künstliche Erzeugung von fremdsprachigen Kindern in einer Stadt, die bereits einen hohen Anteil an Fremdsprachigen aufweist, ist in pädagogischer Hinsicht keineswegs berechtigt. Auch die Bieler Zweisprachigkeit wird damit nicht gefördert.

Die Förderung der Zweisprachigkeit erfolgt im Rahmen anderer Projekte, für die die Schulbetriebe mobilisiert werden.

Biel, 1. März 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage: Überparteiliche Interpellation 20160279

Vorlass Nr./Interv. no: 160279
Termin SE/Débat CM: 1.3.17
Direktion/Commission: BKS
Mltbericht/Corapport: _____

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

überparteiliche Interpellation

Gleichbehandlung bei der Sprachförderung für alle Kinder

In den vergangenen Jahren ist die Lehrstellensuche für Kinder, welche die obligatorische Schulzeit in französischer Sprache abgeschlossen haben, schwieriger geworden (gemäss eigener Beobachtungen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung). Kindern mit guten Deutschkenntnissen stehen im Einzugsgebiet der Stadt Biel deutlich mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung.

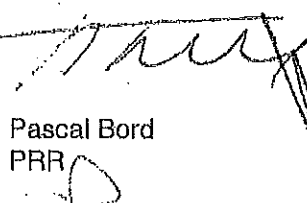
Aus diesem Grund gibt es französischsprachige Eltern, welche ihre Kinder in Biel in die deutschsprachige Schule schicken möchten, um deren spätere Ausbildungschancen zu erhöhen. Diese Eltern werden gemäss der "Bildungsstrategie 2015 - 2018" durch Beratung davon überzeugt, ihre Kinder in derjenigen Sprache einzuschulen, in denen sie bessere Voraussetzungen haben (sprich: französisch). Kinder, welche aber keine der beiden Bieler Amtssprachen beherrschen, werden bereits Kindergarten so auf die Schulzeit vorbereitet, dass sie mit bestmöglichen Voraussetzungen in die Primarschule übertreten können. Sie erhalten Sprachunterricht.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

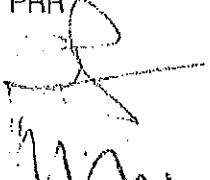
1. Entsprechen unsere Beobachtungen den Tatsachen?
2. Wie viele Ausbildungsplätze für französischsprachige Kinder (respektive deutschsprachige Kinder) wurden 2015 und 2016 durch Bieler Firmen angeboten?
3. Wie viele Kinder französischsprachiger Eltern wurden 2015 und 2016 auf Wunsch der Eltern in deutscher Sprache eingeschult?
4. Wie vielen Kindern französischsprachiger Eltern wurde 2015 und 2016 von der Stadt Biel davon abgeraten, die obligatorische Schulzeit in deutscher Sprache zu absolvieren?
5. Wie viele fremdsprachige Kinder sind in den Jahren 2015 und 2016 in den Genuss von sprachlicher Frühförderung gekommen?
6. Was für Kostenfolgen hätte es für die Stadt Biel, wenn für jedes Kind grundsätzlich die Unterrichtssprache im Sinne einer Chancengleichheit frei von den Eltern gewählt werden könnte - inklusive der entsprechenden Frühförderung?
7. Wie hoch ist die Jugendarbeitslosigkeit bei den Jugendlichen, welche ihre Schulzeit auf französisch (respektive deutsch) absolviert haben?
8. Plant der Gemeinderat, die in der "Bildungsstrategie 2015 - 2018" eingeschlagene Richtung anzupassen, um den Bilinguismus in Biel stärker zu fördern?

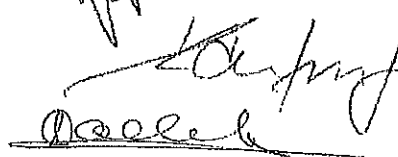
Biel, 12. Oktober 2016

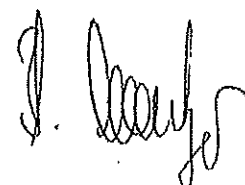

Reto Gugger
BDP


Pascal Bord
PRR











Beantwortung

des dringlichen Postulates 20170053, Judith Schmid, PdA, "Biel soll sich dem europaweiten Netzwerk von Zufluchtsstädten anschliessen"

Im vorliegenden dringlichen Postulat wird der Gemeinderat gebeten, folgende Punkte zu prüfen:

1. Die Stadt Biel soll sich zur Zufluchtsstadt erklären und sich dem Netzwerk anschliessen, welches durch die Städte Madrid und Barcelona gegründet wurde.
2. Die Stadt Biel nimmt direkt mit dem Staatssekretariat für Migration Kontakt auf und erklärt, dass sie bereit ist, 300 zusätzliche Menschen auf der Flucht aufzunehmen. Dafür eröffnet die Stadt Biel weitere oberirdische Unterkünfte unter ihrer Aufsicht. Sie organisiert zudem die Unterbringung von Flüchtlingen bei Privatpersonen, welche sich dazu bereit erklären.
3. Die Stadt Biel trifft alle erforderlichen Massnahmen für eine angemessene Unterstützung der Flüchtlinge (Versorgung und Unterbringung, Sprachkurse etc.). Die Bieler Bevölkerung wird dabei von ihr aktiv miteinbezogen und zur Mitwirkung aufgefordert.
4. Die Stadt Biel verweigert jegliche Unterstützung bei der Ausschaffung von Flüchtlingen. Auch sonstige Zwangsmassnahmen gegen sie werden im Stadtgebiet verweigert.

Einleitende Bemerkungen

Die Aufnahme und Unterbringung von asylsuchenden Personen stellt in der Schweiz eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen dar. Daran ändert auch die neue Asylstrategie des Bundes nichts – ja sie verstärkt sie sogar noch, indem künftig die Verantwortung seitens des Bundes ausgebaut wird. Diese Strategie ist übrigens von den Parteien der Unterzeichnenden des vorliegenden Vorstosses mit Vehemenz unterstützt worden. Konsequenz aus der erwähnten Strategie ist, dass die Bereitstellung von Unterkünften und die Betreuung von asylsuchenden Personen auch im Kanton Bern weiterhin nicht zu den kommunalen Aufgaben gehört, sondern zu denjenigen des Kantons. Es ist auch der Kanton, der vom Bund für die Erfüllung dieser Aufgabe die notwendigen finanziellen Mittel erhält (derzeit CHF 1'380.00 pro Person und Monat).

Haltung des Gemeinderates zu Punkt 1:

Wie einleitend bereits beschrieben liegt die Zuständigkeit für die Koordination und den Vollzug der Aufnahme von asylsuchenden Personen künftig noch verstärkt beim Bund und etwas reduziert bei den Kantonen. Diese Aufteilung ist sinnvoll, denn nur der Bund verfügt über alle nötigen Informationen und Strategiekennnisse (Herkunftslandbeurteilungen, Flüchtlingsroutenbelastungen, Verteilmechanismen innerhalb Europas, Schlepperstrukturen, Rücknahmeoptionen etc.). Die Steuerung der Flüchtlings- und Asylpolitik ist deshalb aufgrund von Verfassung und Gesetzesgrundlagen originäre Bundesaufgabe. Eine Änderung dieser Zuständigkeit würde wie bereits dargelegt einerseits der gerade von den Parteien der Unterzeichnenden unterstützten Stossrichtung der Asylgesetzgebung und –politik widersprechen und müsste andererseits - falls erwünscht - über die Anpassung der betreffenden bundesrechtlichen Grundlagen herbei geführt werden. Der vorliegende Punkt ist aus Sicht des Gemeinderates deshalb nicht zielführend. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass mit den Geldern für die Betreuung von Asylsuchenden in der Schweiz (im Schnitt CHF 16'560.00 pro Jahr pro Person) ungleich grössere Hilfe in den Ankunftsändern vor Ort bewirkt werden kann.

Dem Gemeinderat ist des Weiteren nicht klar, was für eine Institution oder Organisation das Netzwerk von Zufluchtsstädten darstellt, dem er gemäss dem Vorstoss beitreten soll, konnte er weder aufgrund eigener Recherchen noch von der Initiatorin des Vorstosses sachdienlichen Informationen erhalten.

Haltung des Gemeinderates zu Punkt 2 und 3:

Mit einem solchen Vorgehen lassen sich die Ziele des Postulats aufgrund der beschriebenen Zuständigkeitsnormen nicht erfüllen. Es liesse sich einzig erreichen, dass innerhalb des Kantons die Verteilung so gesteuert würde, dass der Stadt Biel zusätzlich 300 Asylbewerbende zugewiesen und damit die übrigen kantonalen Gemeinden entlastet würden. Der Gemeinderat ist durchaus der Auffassung, dass er seiner sozialen Verantwortung zur Aufnahme von Asylsuchenden bereits nachgekommen ist. So hat denn der Gemeinderat auch das Ersuchen des Regierungsstatthalters des Verwaltungskreises Biel um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende von Juni 2016 dahingehend beantwortet, dass die Stadt Biel unter Vorbehalt der Berücksichtigung der in der Einleitung zur vorliegenden Beantwortung dargelegten Anliegen bereit ist, ihren Beitrag zur Unterbringung und Unterstützung von Asylsuchenden zu leisten. Dies nicht ohne Konsequenzen, denn die Zuständigkeit für sozialhilfebeziehende Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene geht nach 5 bzw. 7 Jahren auf die kommunalen Sozialdienste über. Diese Tatsache führt dazu, dass die Kosten für Sozialleistungen einer Gemeinde langfristig in erheblichem Mass erhöht würden, falls überproportional mehr Flüchtlinge aufgenommen werden. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Überlegungen vom Regierungsrat gerade das Gegenteil dessen was der Vorstoss möchte verlangt, nämlich dass im Kanton Bern die Verteilung von Asylbewerbenden künftig noch verstärkt so erfolgt, dass sie im Grundsatz gleichmässig ausfällt und weiter dabei auch die bereits bestehenden Soziallasten berücksichtigt werden. Am kürzlich stattgefundenen Politforum in Thun hat der in Integrationsfragen überdurchschnittlich erfolgreiche Kanton Graubünden auf die Wichtigkeit hingewiesen, dass Asylbewerbende eben gerade nicht in urbanen Zentren konzentriert untergebracht werden, sondern dass eine möglichst gute Verteilung auf kleinere Gemeinden ein grundlegender Erfolgsfaktor für gelingende Integration sei.

Für die Aufnahme von Flüchtlingen durch Privatpersonen verweist der Kanton wegen sich stellenden besonderen Fragen auf die Schweizerische Flüchtlingshilfe oder andere spezialisierte Organisationen, welche Vermittlung von Privatpersonen vornehmen, die Flüchtlinge bei sich aufnehmen wollen. Die Gemeinden des Kantons – und damit auch die Stadt Biel – sind an die entsprechenden Vorgaben des Kantons gebunden und könnten somit aufgrund dieser Regelungen nichts anderes vornehmen, als das was der Kanton bereits selber macht. Deshalb sieht der Gemeinderat diesbezüglich keinen zusätzlichen Handlungsbedarf seitens der Stadt Biel.

Haltung des Gemeinderates zu Punkt 4:

Es ist nicht denkbar, dass sich die städtischen Vollzugsbehörden der Umsetzung von übergeordnetem Bundesrecht widersetzen. Dies würde den Grundsätzen eines Rechtsstaats widersprechen. Bereits heute nehmen die stadintern zuständigen Behörden bei der Wahrnehmung der fremdenpolizeilichen Aufgaben in der Einzelfallbeurteilung jedoch selbstverständlich die vom Gesetz gebotenen Handlungs- und Ermessensspielräume wahr.

Fazit

Es existieren keine rechtlichen Grundlagen für eine direkte Aufnahme von Asylbewerbenden sowie den selbständigen Betrieb von Asylunterkünften durch die Stadt Biel. Aber selbst wenn dies rechtlich möglich wäre, verfügt die Stadt Biel in der Verwaltung weder über die notwendigen Ressourcen noch über das notwendige Fachwissen für eine Direktaufnahme von Flüchtlingen, deren Unterstützung und den Betrieb von Unterkünften. Entsprechend kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass das vorliegende Anliegen sowohl aus verfassungsrechtlichen Gründen wie auch auf Basis der weiteren übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen nicht umsetzbar ist.

Gestützt auf die oben gemachten Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das dringliche Postulat 20170053 nicht erheblich zu erklären.

Biel, 5. April 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage:

- Dringliches Postulat 20170053

B2

DS: 10.03.17
MB: 14.03.17
STK: 30.03.17
GR: 05.04.17

Direktion Soziales und Sicherheit
An 10SI/DS FF
 zur Kenntnis zur dir. Erledigung
 verb. Stellungnahme mit Kopie an Dir.
 verb. Schreiben Unterschrift Dir.
 verb. GR-Geschäft bis 10.3.17
Biel, 2.3.17 DSS sd

Vorstoss Nr./Interv. no.: 170033
Termin (R/E) Ziel GM: 5.4.2017
Direktion/Division: DSS
Mitbericht/Carapport: PDA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliches Postulat

Biel soll sich dem europaweiten Netzwerk von Zufluchtsstädten anschliessen

Europa ist mit der grössten Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg konfrontiert. Dabei zeigt der Konkurrenzkampf zwischen den Ländern nun seine dunkelste Seite: eine solidarische Lösung scheint in unerreichbarer Ferne zu liegen. Immer mehr Mittel werden eingesetzt, um zu verhindern, dass Flüchtlinge überhaupt bis nach Europa kommen oder um die Menschen wieder zurück in ein anderes Land zu schaffen. Auch die Schweiz hat in den letzten Jahren ihren Umgang mit Schutzsuchenden weiter verhärtet. In den letzten Monaten wurden die Grenzkontrollen so verschärft, dass immer mehr Menschen ohne Asylverfahren direkt über die Grenze zurück deportiert werden. Die Schweiz ist ausserdem das Land, das am meisten Menschen nach Italien zurückschafft. Und dies obwohl bekannt ist, dass Italien mit der aktuellen Situation überfordert ist und dort viele Flüchtlinge nicht angemessen versorgt werden können. Auf nationalstaatlicher Ebene wurde bislang keine befriedigende Lösung gefunden. Die Staaten reagieren mit Repression anstatt mit Menschlichkeit auf die Situation. Aus diesem Grund haben sich einige Städte zu einem solidarischen Netzwerk zusammengeschlossen. Vor allem Städte in Spanien (Barcelona, Madrid, Coruña und andere), aber auch Paris, Lesbos und Lampedusa wollen Zuflucht bieten. In der Schweiz haben zuletzt Lausanne und Bern beschlossen, sich diesem Netzwerk von Zufluchtsstädten anzuschliessen.

Auch in Biel entstanden viele Gruppen, die Flüchtlinge solidarisch unterstützen. Die Forderung nach sicherer Zuflucht für die Menschen in Not wird immer lauter. Biel als offene, tolerante und solidarische Stadt, soll den Mut zeigen, sich den anderen fortschrittlichen Städten anzuschliessen und folgende Massnahmen beschliessen:

- Die Stadt Biel erklärt sich zur Zufluchtsstadt und schliesst sich dem Netzwerk an, welches durch die Städte Madrid und Barcelona gegründet wurde.
- Die Stadt Biel nimmt direkt mit dem Staatssekretariat für Migration Kontakt auf und erklärt, dass sie bereit ist, mindestens 300 zusätzliche Menschen auf der Flucht aufzunehmen – Menschen, welche an der Tür zu Europa auf Zuflucht warten. Dafür eröffnet die Stadt Biel weitere oberirdische Unterkünfte unter ihrer Aufsicht. Sie organisiert zudem die Unterbringung von Flüchtlingen bei Privatpersonen, welche sich dazu bereit erklären.
- Die Stadt Biel trifft alle erforderlichen Massnahmen für eine angemessene Unterstützung der Flüchtlinge (Versorgung und Unterbringung, Sprachkurse etc.). Die Bieler Bevölkerung wird dabei von ihr aktiv miteinbezogen und zur Mitwirkung aufgefordert.
- Die Stadt Biel verweigert jegliche Unterstützung bei der Ausschaffung von Flüchtlingen. Auch sonstige Zwangsmassnahmen gegen sie werden im Stadtgebiet verweigert.

Biel, 23. Februar 2017

J. Schmid
Judith Schmid, PdA Biel

A. P...

W. Lott *Dr. C...* *Dr. J. Keller*

G... *H. Med...* *M. K...*

U... *K. S...* *J. F...*

Anna Frank



Réponse

à l'interpellation urgente 20170054, Pascal Bord, PRR, «La votation sur l'appartenance de Moutier laisse-t-elle les autorités biennoises indifférentes ?»

Dans la perspective de la votation du 18 juin 2017 sur l'appartenance cantonale de Moutier, l'intervenant se demande si et dans quelle mesure il serait souhaitable que le Conseil municipal de Bienne se montre plus actif en signalant son attachement à Moutier.

Comme l'intervenant, le Conseil municipal de Bienne estime que la votation populaire du 18 juin 2017 sur la future appartenance cantonale de Moutier sera capitale pour le Jura bernois, mais aussi pour le canton de Berne dans son ensemble, notamment en ce qui concerne l'avenir du bilinguisme au niveau cantonal. Dans ce contexte, la Délégation biennoise aux affaires jurassiennes (DBAJ), qui réunit des représentantes et représentants du Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF) et des Conseils municipaux de Bienne et d'Evilard, réaffirme sa position de neutralité active, comme en 2013. Elle n'interviendra pas dans la campagne de la votation et ne prendra pas position en faveur d'un camp ou d'un autre. Il lui tient à cœur cependant de préciser et d'expliquer cette position qui, comme en 2013, n'est en aucun cas une marque de désintérêt, mais au contraire de respect pour la population qui se rendra aux urnes. Sa politique de neutralité active découle de la neutralité de Bienne pendant les plébiscites jurassiens des années 1970, puis d'une politique active de maintien et de développement des liens socio-économiques, politiques et culturels avec le Jura bernois, quels que soient les choix de ce dernier sur son appartenance cantonale. C'est dans cet esprit que la DBAJ suit la campagne de vote à Moutier.

Bienne partage avec Moutier une histoire commune, avec des siècles d'appartenance à l'ancien évêché de Bâle, avant d'être rattachées à la Suisse en 1815, puis un développement industriel similaire dans les deux villes, très tournées vers l'industrie et la mécanique de précision. Le tissu économique est comparable, avec des périodes de haute conjoncture suivies de crises douloureuses, qui ont nécessité dans les deux villes des démarches de reconversion et de redressement pour constamment s'adapter.

Les liens socio-économiques s'observent aussi dans les collaborations qui se sont mises en place par exemple entre le Centre hospitalier de Bienne et l'Hôpital du Jura bernois, sans oublier les nombreux pendulaires qui font le trajet de Bienne à Moutier, ou inversement. Dans la formation aussi, des liens existent, comme entre l'École de maturité spécialisée (EMSp), basée à Moutier et rattachée au Gymnase de Bienne.

Moutier et Bienne ont donc des intérêts qui peuvent être parfois communs, parfois divergents, par exemple dans l'implantation d'entreprises dans la région, le développement des infrastructures et des transports, la culture et la formation. Le Conseil municipal est attaché au maintien et au développement de ces liens, quel que soit le résultat de la votation du 18 juin 2017.

La population de Moutier devra faire un choix souverain entre deux avenir possibles et stimulants, chacun avec ses avantages et ses défis: rejoindre un canton francophone pour former une communauté de langue ou continuer à construire un grand canton bilingue à la frontière des langues, pont entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. Il est indéniable que la population francophone du canton de Berne forme une minorité de petite taille, qui doit pouvoir défendre ses intérêts grâce à des outils légaux et politiques. Ne serait-ce que mathématiquement, un départ de Moutier affaiblirait le poids de la minorité francophone du canton. Ce risque n'est pas cité pour peser sur le choix de Moutier, mais pour qu'il soit présent à l'esprit des autorités municipales et cantonales. Bienne, Evilard et le CAF s'engageront fermement auprès du Canton pour maintenir et renforcer le bilinguisme et

les dispositions de soutien à la minorité francophone, indépendamment du résultat de la votation.

Pour ces différentes raisons, Bienne, Evilard et le CAF ne peuvent pas être indifférents à l'avenir de la ville de Moutier. Ils suivront avec grand intérêt la campagne et les résultats du vote. La DBAJ salue donc le processus démocratique engagé depuis la signature de la Déclaration d'intention en 2012, s'inscrivant dans la suite logique de l'accord du 25 mars 1994, visant à mettre un terme à la Question jurassienne en passant par les urnes. Tout doit être fait pour que le scrutin à Moutier se déroule dans le respect des règles démocratiques. La région dont Bienne fait partie doit pouvoir enfin tourner la page de ce conflit et faire face ensemble aux nombreux défis qui s'annoncent dans nos sociétés.

Bienne, le 22 mars 2017

AU NOM DU CONSEIL MUNICIPAL

Le maire:

La chancelière municipale:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Annexe: interpellation urgente 20170054

(sera rempli par la CHM)

Vorstoss Nr. / Interv. no:

170054

Termin GR / Délai CM:

5.4.2017

Direktion / Direction:

PRA

Mitbericht / Corapport:

Pascal Bord, PRR

Interpellation ~~interpartis~~ urgente

La votation sur l'appartenance de Moutier laisse-t-elle les autorités biennoises indifférentes ?

Question(s)


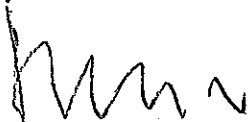
Le 18 juin 2017, les citoyens de Moutier devront choisir entre rester dans le canton de Berne, ou de partir vers le canton du Jura.

Pour les Biennois, mais spécialement pour les Romands, le départ de la plus grande ville du Jura bernois n'est pas sans conséquences, non seulement émotionnelles, mais diminuerait le poids démographique des francophones dans le canton avec tout ce que cela pourrait avoir comme effets sur les prestations spécifiques en langue française du canton dans la formation, la culture, la santé.

- Alors que le canton du Jura est hautement actif déjà dans la pré-campagne et que les autorités cantonales ont aussi fait connaître leur position, la Ville de Bienne ne devrait-elle pas plus active en signalant son attachement à Moutier ?

Bienne, le 22 Février 2017

Pascal Bord, PRR





Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20170055, Urs Scheuss, Fraktion Grüne, "Olympische Spiele 2026: Engagement der Stadt Biel"

Der Interpellant stellt dem Gemeinderat Fragen aus den Bereichen Umwelt, Finanzen, Gesellschaft u.a. zum Projekt von Olympischen Spielen 2026 in der Schweiz.

Allgemeines

Gemäss den Vorgaben des Olympischen Komitees steht bei der Durchführung olympischer Spiele inskünftig die finanzielle und ökologische Nachhaltigkeit im Vordergrund. Diese neuen Kriterien kommen bei der Vergabe der Winterspiele 2026 erstmals zum Zug.

Das Projekt "2026. Les Jeux Swiss Made" wird vom Kanton Wallis vorangetrieben und u.a. vom Kanton Bern mit einer Million Franken aus dem Lotteriefonds unterstützt. Das Projekt sieht Austragungsorte in den Kantonen Wallis, Bern, Freiburg und die Waadt vor und baut weitgehend auf bestehende Sportanlagen auf. Es nutzt die vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen, um eine nachhaltige Durchführung der Spiele zu gewährleisten. Zentrum der Olympischen Spiele wäre der Kanton Wallis bzw. Sion als Haupt Austragungsort.

Zu den einzelnen Fragen

1. Zu den Fragen 1 und 2: Der Gemeinderat der Stadt Biel ist bis zum heutigen Tag keinerlei finanzielle oder andere Verpflichtungen eingegangen. Er hat gegenüber Swiss Olympic in Form einer Absichtserklärung lediglich in Aussicht gestellt, die Tissot Arena als Austragungsort für die Eishockeyspiele (Frauen und Männer) zur Verfügung zu stellen.
3. Der Gemeinderat hat auch im Rahmen der Projekteingabe keinerlei Ausgaben getätigt.
4. Die Eishalle der Tissot Arena erfüllt vollumfänglich die aktuellen olympischen Anforderungen, so dass diesbezüglich aus heutiger Sicht keine Anpassungen notwendig wären.
5. Der Gemeinderat unterstreicht, dass eine definitive Zustimmung zu Bereitstellung der Tissot Arena für die Olympischen Winterspiele 2026 erst dann erteilt würde, wenn die detaillierten Anforderungen an den Standort Biel bekannt sind bzw. vorliegen. Erst zu diesem Zeitpunkt kann eruiert werden, welche Massnahmen seitens der Stadt ergriffen werden müssten, so namentlich bezüglich Verkehr oder Sicherheit. Dieses Vorgehen ist in der vorstehend erwähnten Absichtserklärung ausdrücklich festgehalten.
6. Sollte die Kandidatur "2026. Les Jeux Swiss Made" Erfolg haben, wird phasenweise zu bestimmen sein, in welchem Ausmass die Stadt Biel konkret bei den Vorbereitungsarbeiten personell einbezogen werden könnte bzw. müsste. Detaillierte Aussagen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Die detaillierte Projektorganisation soll erst nach dem Entscheid von Swiss Olympic - geplant für April 2017 - aufgegleist werden, da sich weiterführende Arbeiten nur rechtfertigen, wenn die Kandidatur weitergeführt wird. Wenn das Internationale Olympische Komitee letztendlich dieser Kandidatur den Zuschlag erteilen sollte, würde nochmals in eine neue Stufe der Projektentwicklung und -organisation eingetreten.
7. Der Stadtrat würde im Rahmen der Zuständigkeiten gemäss Stadtordnung in die weitere Planung einbezogen.

Der Gemeinderat unterstreicht an dieser Stelle nochmals, dass das Konzept für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2026 - und damit auch die Eishockeyspiele - eine fast ausschliessliche Abstützung auf bestehende Infrastrukturen vorsieht und die Stadt Biel

mit der Tissot Arena über eine vorzügliche Anlage verfügt, welche so international in Wert gesetzt werden könnte. Diese nicht alltägliche Chance gilt es zu nutzen. Doch auch wenn die deponierte Kandidatur letzten Endes scheitern sollte, bietet sich vorliegend eine für die Stadt Biel mit Ausnahme von Arbeitsleistungen einmalige Gelegenheit, gewissermassen zum Nulltarif über ihre topmodernen Eissportinfrastrukturen zu kommunizieren und sich so auch für andere Veranstaltungen interessant zu machen.

Der Bundesrat wird, sofern eine Schweizer Kandidatur zustande kommt, im Verlaufe des Herbstes 2017 über Inhalt und Form einer Bundesunterstützung entscheiden. Die Vergabe der Winterspiele erfolgt 2019 durch das Internationale Olympische Komitee.

Biel, 22. März 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:
Dringliche Interpellation 20170055

Datum: 5.4.2017
 Uhrzeit: 12:00
 Ort: PRA
 Mitarbeiter/Gruppent: BKS

Dringliche Interpellation

Olympische Spiele 2026: Engagement der Stadt Biel

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Im April 2017 wird das Sportparlament von Swiss Olympic über eine schweizerische Kandidatur entscheiden. Das überregionale, dezentrale Konzept von "Sion 2026" sieht Austragungsorte in den Kantonen Wallis, Bern, Freiburg, Waadt und Graubünden vor. Neben dem Zentrum im Wallis sind Wettkampforte im Kanton Bern in Kandersteg, Bern und Biel sowie ein zweites Olympisches Dorf in Thun vorgesehen. Es soll weitgehend auf bestehenden Sportanlagen zurückgegriffen und die vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen genutzt werden. In Biel sollen gemäss Dossier der Kandidatur zuhanden Swiss Olympic vom 15. Dezember 2016¹ in der Tissot Arena Eishockeyspiele stattfinden.

Zum heutigen Zeitpunkt gibt es weder Transparenz über die finanziellen Auswirkungen noch für die Umwelt und die Gesellschaft. „Gleichzeitig ist klar, dass ein Sportanlass dieser Grössenordnung ohne substanzielle finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand nicht möglich sein wird.“ schreibt der Bundesrat und will im Herbst 2017 – gestützt auf ein entsprechendes Gesuch von Swiss Olympic – über Inhalt und Form einer Bundesunterstützung entscheiden und gegebenenfalls eine Botschaft erarbeiten.²

Die Vorstellung, 'Olympische Spiele würden dem organisierenden Land enorme wirtschaftliche Vorteile verschaffen, ist weit verbreitet. Die Erfahrungen der früheren Austragungsorte zeigen ein anderes Bild. Nebst gigantischen Baurisiken sind Umweltbelastung und Mehrausgaben Zeugen dieser Megaanlässe. Wegen der Gefahr von Terrorangriffen sind ausserdem die Sicherheitskosten geradezu explodiert. Die Infrastruktur- und die Sicherheitsausgaben werden zu einem grossen Teil von der öffentlichen Hand bezahlt. Deshalb stellt sich die Frage, ob der Öffentlichkeit mit einer anderen Verwendung dieser knappen Mittel nicht mehr gedient wäre. Die Bevölkerung des Kantons Graubünden hat denn auch am vergangenen 12. Februar die Olympia-Vorlage mit über 60% Nein abgelehnt. In den Standortkantonen für "Sion 2026" sind keine Volksabstimmungen vorgesehen; die Bevölkerung kann sich somit zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht zum Vorhaben äussern.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Beteiligung der Stadt Biel sieht das Projekt Winterspiele 2026 konkret vor?
2. Ist der Gemeinderat bereits Verpflichtungen eingegangen und wenn ja welche und wie kann sich die Stadt Biel von den Verpflichtungen wieder befreien?
3. Welche Ausgaben im Rahmen der Projekteingabe wurden von Stadtsseite bereits getätigt und/oder sind geplant?
4. Würde das heutige Eisstadion in Biel den olympischen Anforderungen genügen? Welche Anpassungen wären allenfalls für den Standort Biel notwendig?
5. In welchem Umfang wäre mit Ausgaben der öffentlichen Hand in der Stadt Biel für Ausgaben für Sicherheit, Infrastruktur, Verkehr, Umweltschutz etc. zu rechnen?
6. Wie ist die Stadt Biel in das Projekt und die Organisation involviert? Wie wäre sie in Zukunft einbezogen?
7. Wie würde gewährleistet, dass der Stadtrat in die weitere Planung einbezogen wird?

Biel/Bienne, 22. Februar 2017

Urs Soheuss, Fraktion Grüne / Les Verts

¹ www.sion2026.ch
² www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-64790.html



Réponse

à l'interpellation urgente 20170056, Mohamed Hamdaoui, Groupe PSR, «Des goûts et des couleurs...»

Dans son édition n° 7 du 15 février 2017, la «Feuille officielle» a rendu publique la demande de permis (n° 23783) concernant le projet d'ériger une «sculpture praticable» sur une parcelle de l'aire de l'Esplanade (rue Centrale/rue de l'Argent). Le projet retenu est une création de l'entreprise biennoise «Haus am Gern». Baptisé «TEXAS», il consiste à installer sur cette surface un espace totalement clos par une barrière avec en son sein une sorte de tribune. Le public est invité à braver l'interdit et à franchir ladite barrière afin de s'approprier cet enclos.

Il convient d'abord de préciser que le projet traité dans la présente interpellation n'a pas été lancé et décidé par le Conseil municipal, mais par la société Parking Bienne S.A., qui est une personnalité juridique autonome demeurant la propriété exclusive de la Ville de Bienne¹.

Compte tenu de cette situation, le Conseil municipal a soumis à la société Parking Bienne S.A. les questions posées par l'auteur de la présente interpellation, pour prise de position. Les réponses de la société Parking Bienne S.A. sont les suivantes:

1. Quel processus a débouché sur l'octroi de ce prix ?

La société Parking Bienne S.A., en sa qualité de maître d'ouvrage du parking du Palais des Congrès découlant des bases légales de la Ville de Bienne², a prévu dans son budget un montant visant à réaliser une œuvre d'art en surface du Parking de l'Esplanade. Suite à cette décision du Conseil d'administration de la société Parking Bienne S.A., un concours concernant la réalisation de cette œuvre d'art a été lancé.

Comme il était prévu d'installer cette œuvre d'art dans l'espace public, la Commission des arts visuels de la Ville de Bienne a été informée de la décision du Conseil d'administration et de l'organisation du concours en découlant, puis du résultat de ce concours.

Le Conseil d'administration de la société Parking Bienne S.A. a ensuite formulé les tâches à remplir et mis en place un jury – composé notamment de membres professionnels – pour les étapes suivantes.

Ce jury a établi une liste des artistes à contacter et invité ces personnes à lui soumettre leur projet à l'attention de la société Parking Bienne S.A. Les propositions reçues ont été présentées lors d'une séance du jury qui a duré une journée. Le jury a choisi le projet «Texas».

Le processus décrit ci-avant s'est déroulé conformément aux dispositions en la matière prévues par les normes SIA concernant les concours d'architecture.

¹ Règlement concernant la société Parking Bienne S.A. (RDCo 761.6)

² Règlement sur l'encouragement de la culture (RDCo 423.0)

Le jury a ensuite recommandé la réalisation du projet «Texas» au Conseil d'administration, qui a suivi cette recommandation. Une remise de prix, telle que mentionnée dans la présente interpellation, n'a pas eu lieu. En revanche, les projets déposés ont été dédommagés à hauteur de 3000 fr.

Comme le Conseil municipal est compétent pour l'installation d'objets dans l'espace public, l'installation de cette œuvre d'art lui a été soumise et il a approuvé le 12 octobre 2016 sa réalisation dans le périmètre de bande de verdure située le long de la rue de l'Argent.

2. Combien de projets étaient mis au concours ?

Six projets ont été remis au jury lors de ce concours.

3. Quels étaient les membres du jury chargé d'accorder ce prix ?

Le jury était composé des membres professionnels suivants:

Madame Betty Stocker (historienne de l'art, ancienne membre de la Commission des arts visuels de la Ville de Bienne)

Madame Ester Maria Jungo (historienne de l'art)

Monsieur Edy Aschwanden (artiste biennois)

Monsieur Daniel Iseli (architecte)

Les personnes suivantes siégeaient également dans le jury:

Madame Silvia Steidle (présidente du Conseil d'administration de la société Parking Bienne S.A.)

Madame Barbara Schwickert (vice-présidente de la société Parking Bienne S.A.)

Monsieur Jürg Saager (délégué du Conseil d'administration de la société Parking Bienne S.A.)

4. Sur quels critères ont-ils fait leur choix ?

Les critères suivants ont été pris en compte lors de l'évaluation des projets déposés:

- Qualité et originalité artistique et conceptuelle
- Importance et impact socioculturels
- Proposition de mise en œuvre et professionnalisme
- Viabilité

5. Le Conseil municipal partage-t-il leur avis ?

Par principe, il n'appartient pas au Conseil municipal de commenter l'art ou des œuvres d'art quant à leur qualité artistique et conceptuelle ou de contrôler leur importance socioculturelle. Cela incombe davantage à la Commission des arts visuels de la Ville de Bienne. Comme exposé au point 1, la société Parking Bienne S.A. a informé celle-ci conformément aux bases légales en vigueur au sein de l'Administration municipale et convoqué des membres de cette commission dans le jury.

6. Combien a coûté cette acquisition ?

La société Parking Bienne S.A. a mis à disposition 80'000 fr. pour la réalisation du concours d'architecte et l'acquisition de l'œuvre d'art.

7. Les personnes fortement handicapées ou en chaise roulante pourront difficilement enjamber la barrière qui entoure hermétiquement cet espace public. Cette entrave n'est-elle pas contraire à la Loi fédérale sur l'élimination des inégalités frappant les personnes handicapées ?

La réalisation ou l'installation de cette œuvre d'art sont soumises à l'obligation de réaliser une procédure d'octroi du permis de construire. Dans le cadre de cette procédure, l'autorité compétente devra aussi examiner l'aspect de l'accessibilité des personnes handicapées et, le cas échéant, assortir le permis de construire de charges, qui devront bien entendu être prises en compte lors de la réalisation du projet.

8. Comment le Conseil municipal entend-il communiquer au public le bien-fondé et la signification de cette œuvre d'art ?

Dans le cadre de l'installation de l'œuvre d'art, la société Parking Bienne S.A. prévoit d'organiser une inauguration officielle au cours de laquelle le résultat du concours sera présenté. Le Conseil municipal ne prévoit pas de communication à ce sujet.

9. Le Conseil municipal partage-t-il l'avis des auteurs du projet pour qui «TEXAS» est «un cadeau de la Ville à la population»... ?

Comme indiqué à l'art. 1 du Règlement sur l'encouragement de la culture de la Ville de Bienne, étant donné que «l'épanouissement de la culture reflète la richesse de l'esprit, la créativité et la tolérance d'une communauté et représente une partie intégrante du développement d'une cité, la Ville de Bienne encourage la vie culturelle en subventionnant des institutions et des organisations culturelles, en soutenant directement la création culturelle contemporaine ainsi qu'en créant des conditions préalables indispensables aux processus culturels».

Comme indiqué ci-avant au point 5, le Conseil municipal n'a pas à commenter l'art. L'art plaît ou ne plaît pas; cela dépend du point de vue de la personne qui regarde.

10. En jetant son dévolu sur des œuvres d'art peu conventionnelles de ce type, le Conseil municipal ne craint-il pas d'attiser l'incompréhension, voire l'hostilité d'une partie de la population ? Ou alors est-ce son intention ?

Cf. réponse au point 9.

Bienne, le 5 avril 2017

Au nom du conseil municipal

Le maire:

Le vice-chancelier:

Erich Fehr

Julien Steiner

Annexe: interpellation urgente 20170056

Vereins Nr./Interv. no: A0056
Termin: 5.4.2017
Direktion: FID
Mitbericht/Correspondent: BEU / BKS
Bienne, le 22 février 2017

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation urgente

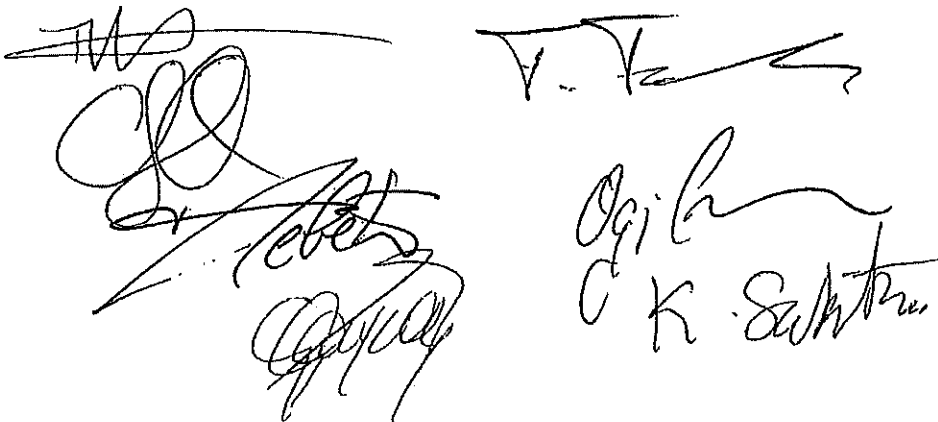
Des goûts et des couleurs...

Dans son édition no.7 du 15 février 2017, la « Feuille officielle » a rendu publique la demande de permis (no. 23783) concernant le projet d'ériger une « sculpture praticable » sur une parcelle de l'aire de l'Esplanade (rue Centrale/rue de l'Argent). Le projet retenu est une création de l'entreprise biennoise « Haus am Gern ». Baptisé « TEXAS », il consiste à installer sur cette surface un espace totalement clos par une barrière avec en son sein une sorte de tribune. Le public est invité à braver l'interdit et à franchir ladite barrière afin de s'approprier cet enclos.

Le Conseil municipal est prié de répondre aux questions suivantes :

- Quel processus a débouché sur l'octroi de ce prix ?
- Combien de projets étaient mis au concours ?
- Quels étaient les membres du jury chargé d'accorder ce prix ?
- Sur quels critères ont-ils fait leur choix ?
- Le Conseil municipal partage-t-il leur avis ?
- Combien a coûté cette acquisition ?
- Les personnes fortement handicapées ou en chaise roulante pourront difficilement enjamber la barrière qui entoure hermétiquement cet espace public. Cette entrave n'est-elle pas contraire à Loi fédérale sur l'élimination des inégalités frappant les personnes handicapées ?
- Comment le Conseil municipal entend-il communiquer au public le bien-fondé et la signification de cette œuvre d'art ?
- Le Conseil municipal partage-t-il l'avis des auteurs du projet pour qui « TEXAS » est « un cadeau de la Ville à la population »...
- En jetant son dévolu sur des œuvres d'art peu conventionnelles de ce type, le Conseil municipal ne craint-il pas d'attiser l'incompréhension, voire l'hostilité d'une partie de la population ? Ou alors est-ce son intention ?

Mohamed Hamdaoui, groupe Parti socialiste romand (PSR)





Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20170057, Susanne Clauss und Anna Tanner, Fraktion SP, Glenda Gonzales, Fraktion PSR, "Teilrevision Sozialhilfegesetz, ausgesetzte Vernehmlassung durch RR Schnegg und die Folgen für die Gemeinde Biel"

Die Interpellantinnen stellen im Hinblick auf die geplante Teilrevision des bernischen Sozialhilfegesetzes dem Gemeinderat verschiedene Fragen, die einerseits das Vorgehen auf kantonaler Ebene betreffen und andererseits die Reaktion der Stadt Biel darauf. Mit diesen Fragen scheint die Besorgnis verbunden zu sein, dass die geplanten Änderungen nicht die gewünschten Effekte erzielen werden. Der Gemeinderat hat dafür Verständnis. Diesbezüglich weist er auf den bestens bekannten Ecoplan-Bericht zur Sozialhilfe in der Region Biel-Seeland hin, der unter anderem aufzeigt, dass die Ursachen und Gründe für die hohe Sozialhilfequote vielfältig sind. Daraus leitet sich ab, dass zur positiven Beeinflussung der Quote ein ganzes Bündel an Massnahmen erforderlich und keine einzelne Massnahme für sich alleine zielführend bzw. genügend ist. In diesem Sinne haben die Stadt Biel und der Kanton bei der Erarbeitung der sogenannten "Ecoplan-Massnahmen" eng zusammen gearbeitet. Diese Arbeiten sind im Rahmen der "sozialpolitischen Perspektiven 2020" in der Stadt Biel weiter geführt worden. Dabei ist allen Beteiligten aus Fachwelt und Politik bewusst, dass damit die Möglichkeiten nicht abschliessend ausgelotet sind und die Suche nach weiteren Bausteinen weiter gehen muss. Immerhin kann in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass in der Region Biel in den letzten Jahren sowohl die Angebote für die Arbeitsintegration (plus 20%) massiv ausgebaut wurden wie auch kontinuierlich an der Optimierung von Möglichkeiten zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Integration gearbeitet wird.

Bezüglich der Frage des durch den Regierungsrat im Zusammenhang mit der geplanten Teilrevision des Sozialhilfegesetzes geplanten Vorgehens gibt es unterschiedliche Auffassungen. Immerhin sei darauf verwiesen, dass der Regierungsrat bei Gesetzesrevisionsprojekten aufgrund eines vorgängig durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens und daraufhin vorgenommenen Anpassungen in der Regel nicht noch einmal eine weitere Vernehmlassung durchführt. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass bei Gesetzesvorlagen, welche nach Durchführung einer Vernehmlassung wesentliche Veränderungen erfahren haben, es eigentlich unerlässlich ist, wenn eine erneute Vernehmlassung durchgeführt wird. Er geht davon aus, dass nach erfolgtem Beschluss durch den Regierungsrat dieser die Vorlage nochmals bei den Gemeinden in die Vernehmlassung schickt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Teilrevision bei einer Umsetzung im vorgesehenen Umfang Auswirkungen haben wird. Wie gross diese bzw. ob diese "erheblich" sein werden, lässt sich nur schwierig beurteilen, denn wie eingangs erwähnt ist es nicht die einzelne Massnahme für sich alleine sondern die Kombination der verschiedenen Massnahmen, die ihre Wirkung in die eine oder andere Richtung entfalten werden. Bekannt sind in diesem Zusammenhang die Ablösekurven während der Arbeitslosigkeit, die einen Zusammenhang von extrinsischer Motivation zu finanziellen Verlaufserwartungen aufzeigen. Bekannt ist sodann, dass das methodische Zusammenwirken unterschiedlicher Instrumente – also die Verknüpfung von verschiedenen äusseren und inneren Einflussfaktoren – sowohl extrinsisch wie auch intrinsisch wirken können und dies zudem je nach sozialem und migratorischem Hintergrund auch unterschiedlich erfolgt. Auch die SKOS-Richtlinien (fordern und fördern) sowie die BIAS-Strategie zeigen, dass das Modell Leistung- Gegenleistung und damit verbundene Kürzungen bzw. die Schaffung von gezielten Anreizen in der Sozialhilfe heute in der Schweiz breit angewendet werden und in der Arbeit mit vielen Sozialhilfebeziehenden wichtig sind.

Der Gemeinderat hat sich in seiner noch durch Herrn RR Perrenoud durchgeführten Konsultation zum ersten Entwurf der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes dahingehend geäußert, dass er einer Kürzung des Grundbedarfs teilweise kritisch gegenüber steht und gewünscht, dass der Regierungsrat vor allem auch auf der Seite der Integrationsförderung weitere Massnahmen vorsieht.

Was die Frage betrifft, wie der Gemeinderat in Zukunft den CH-Konsens (SKOS) bzgl. die Grundbeiträge sicherstellen wolle, ist darauf hinzuweisen, dass die Zuständigkeit bzw. die Rechtsetzungskompetenz nicht bei der Stadt liegt, sondern auf Ebene des Kantons. Der Gemeinderat hat sich in seinen Stellungnahmen zuhanden des Kantons jeweils für die Anwendung der SKOS-Richtlinien eingesetzt und gedenkt, dies auch weiterhin zu tun. Beim Abweichen von den SKOS-Richtlinien entsteht das Risiko, dass dabei der Solidaritätsgedanken unterlaufen wird und unerwünschte Begleiterscheinungen entstehen.

Biel, 5. April 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner

Beilage: dringliche Interpellation 20170057

BZ

OS: 22.03.17
STK: 30.03.17
GR: 05.04.17

An SOZ FF
 zur Kenntnis zur dir. Erledigung
 vorb. Stellungnahme mit Kopie an Dir.
 vorb. Schreiben Unterschrift Dir.
 vorb. GR-Geschäft bis 22.3.17
Biel 2.3.17 DSS sd

Vorstoss Nr./Interv. no: 10031
Termin. Ab/Oder GM: 5.4.2017
Direktion/Direktion: DSS
Mitbericht/Corapport: _____

Dringliche Interpellation

Teilrevision Sozialhilfegesetz, ausgesetzte Vernehmlassung durch RR Schnegg und die Folgen für die Gemeinde Biel

RR Schnegg präsentierte am 4.1.2017 die neueste Version des kantonalen Sozialhilfegesetzes. Die SKOS-Allianz und Vorstehende der meisten grösseren Sozialämter¹ bezeichnen die Gesetzesrevision als «Kahlschlag» und als «unsinniges Sparen mit dem Rasenmäher auf dem Buckel der Ärmsten».

Uns stellen sich dazu folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie steht der GR dazu, dass RR Schnegg ein Gesetz ohne Vernehmlassung, gemäss Art.5 der Verord. über das Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren verabschieden will und damit den betroffenen Behörden und Interessengruppen insbes. unserer Direktion Soziales und Sicherheit jegliches Mitspracherecht verweigert, obwohl die Gemeinde Biel eine der Hauptbetroffenen ist?²
2. Angesichts der oben beschriebenen gesetzlichen Vorgabe erachten wir es als unbedingt notwendig, dass die Gemeinden und Betroffene zur Vernehmlassung eingeladen werden: Mit welchen Massnahmen gedenkt der GR dies durchzusetzen?
3. Falls der GR nichts zu unternehmen gedenkt: Ist er somit der Meinung, die vorliegende Gesetzesrevision, die von den Vorangegangenen Entwürfen, wie auch dem aktuellen Gesetz komplett abweicht, sei ohne «erhebliche Auswirkungen» auf unsere Gemeinde, obwohl 2015 11.6%, davon 32.8 % Minderjährige Personen³ unserer Bevölkerung davon betroffen sind?

Im Bieler Tagblatt vom 31. Januar äussert sich Herr GR Feurer positiv zu der geplanten Gesetzesrevision. Zitat: «Ein höherer Druck könne durchaus sinnvoll sein. Es muss wohl etwas wehtun.»

4. Müssen wir somit davon ausgehen, dass der GR die Kürzungen befürwortet?
5. Woher kommt die Annahme, dass Druck auf die Sozialhilfebezüger positive Auswirkungen hat, und dass sie Arbeit finden werden, wenn nur genügend Druck da ist? Welche Belege (Studien) gibt es dazu?
6. Wenn der GR die Kürzungen befürwortet:
 - A: Wie will er sicherstellen (Finanziell und Angebotsseitig), dass all die von den Kürzungen betroffenen in geeignete Förderprogramme, Ausbildungen, Sprachkurse, etc. vermittelt werden können?
 - B: Wie will der GR sicherstellen, dass stellensuchende Sozialhilfebezüger, danach geeignete Stellen finden um dauerhaft in den 1. Arbeitsmarkt integriert zu werden?
 - C: Wie stellt der GR in Zukunft den zurzeit vorliegenden CH-Konsens (SKOS) über die Mindestbeiträge sicher, wenn diese im Kanton Bern bis zu 30% abweichen?

Biel, 23. Februar 2017

Susanne Claus, SP-Fraktion
Anna Tanner, SP-Fraktion

Glenda Gonzales, GP PSR

¹ Mitglieder der SKOS-Allianz sind auf einer zusätzlichen Liste bei Susanne Claus erhältlich
² BSG 152.025 - Verordnung über das Vernehmlassungs- und das Mitberichtsverfahren (VMV) vom 26.06.1996, in Kraft seit: 01.08.1996 | Aktuelle Version in Kraft seit: 01.02.2015, (Beschlussdatum: 24.11.2014)
³ Kennzahlenbericht 2015, Seite 27

[Handwritten signatures and notes at the bottom of the page]



Beantwortung

der Motion 20160310, Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Parkgebühren senken»

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat aufgefordert, die heute geltenden Tarife für Parkkarten um mindestens 20% zu senken.

Mit Beschluss Nr. 55 vom 21. Januar 2015 hat der Gemeinderat von Biel eine Teilrevision der Verordnung über das Parkieren (Parkierungsverordnung; ParkV, SGR 761.11) vorgenommen. Die letzte Erhöhung der Gebühren für Parkkarten war mit entsprechender Anpassung der ParkV am 20. Mai 2011 erfolgt. Die Kompetenz des Gemeinderates zum Erlass, bzw. der Revision der städtischen Parkierungsverordnung ergibt sich aus Art. 26 Abs. 1 Bst. c, d, f und g des städtischen Reglements über die Bewirtschaftung, Finanzierung und Erstellung öffentlicher Parkierungsanlagen (Parkierungsreglement; ParkR, SGR 761.5). Die Erheblicherklärung des vorliegenden Vorstosses würde zu einer Revision des ParkR führen, im Rahmen welcher die Bestimmungen über die Festlegung der Gebühren angepasst werden müssten. Das ParkR unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Nachdem die Motionärin gegen den Beschluss Nr. 55 des Gemeinderates vom 21. Januar 2015 Verwaltungsbeschwerde und nach Unterliegen vor dem Regierungsstatthalteramt Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben hatte, konnte die Revision der ParkV aufgrund der Dauer der durchzuführenden Verfahren erst auf den 1. April 2016 in Kraft treten.

In seinem Urteil betreffend die vorstehend erwähnte Verwaltungsgerichtsbeschwerde hat das Verwaltungsgericht im Dezember 2015 die Revision der Parkierungsverordnung in zwei Punkten aufgehoben, nämlich soweit

- die Gebühren für die standortbezogenen Dauerparkkarten und
- diejenigen für die allgemeine Parkkarte Blaue Zone

betroffen waren. Die Tarife für diese beiden Kategorien sind dementsprechend nicht erhöht worden. Die heute geltenden Tarife dieser beiden Parkkartenkategorien entsprechen somit heute noch immer dem Stand aus dem Jahr 2011.

Alle anderen vom Gemeinderat beschlossenen Tariferhöhungen sind weder – wie von der Motionärin angeführt – vom Preisüberwacher, noch vom Verwaltungsgericht beanstandet worden. Entsprechend sind diese auf den 1. April 2016 in Kraft getreten.

Unzutreffend ist auch, dass die Gebühren für die Anwohnerparkkarte von CHF 396.00 auf CHF 528.00 erhöht worden sind, wie von der Motionärin behauptet. Die entsprechende Erhöhung erfolgte von CHF 264.00 auf 330.00. Im Übrigen hat der Gemeinderat mit der letzten Tariferhöhung im Jahr 2015 keine Erhöhung der Parkkarten für Handwerkende und Gewerbetreibende bei Arbeitseinsätzen vorgenommen. Es ist somit bei objektiver Betrachtung nicht erkennbar, inwiefern Ladenbesitzer und Gewerbetreibende direkt stärker belastet worden sein sollen.

Die mit Beschluss aus dem Jahr 2015 vom Gemeinderat erhöhten Gebühren waren im Vorfeld auch mit denjenigen anderer Schweizer Städte verglichen worden. Dieser Vergleich hatte folgendes Bild ergeben:

| BIEL | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | 7.--(keine Erhöhung) | 22.--, neu 28.-- | 264.--, neu 330.-- |
| Firmenkarte | 7.--(keine Erhöhung) | 33.--, neu 44.-- | 396.--, neu 528.-- |
| Handwerkerkarte | 7.--(keine Erhöhung) | 99.--(keine Erhöhung) | 396.-- (keine Erhöhung) |

| BERN | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | 16.-- | 22.-- | 264.-- |
| Firmenkarte | 16.-- | 22.-- | 264.-- |
| Handwerkerkarte | 9.-- | | 660.-- |

| Luzern | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | 20.-- | 50.-- | 600.-- |
| Firmenkarte | 20.-- | 50.-- | 600.-- |
| Handwerkerkarte | | 50.-- | 600.-- |

| Zug | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | | 50.-- | 600.-- |
| Firmenkarte | 5.-- | | |
| Handwerkerkarte | 5.-- | | |

| Zürich | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | 15.-- | | 300.-- |
| Firmenkarte | | | 300.-- |
| Handwerkerkarte | 30.-- | | 360.-- |

| Genève | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | 20.-- | | 200.-- |
| Firmenkarte | | | 400.-- |
| Handwerkerkarte | | | |

| Neuchâtel | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | | | 110.-- |
| Firmenkarte | | | 110.-- |
| Handwerkerkarte | 10.-- | 160.-- | 1.600.-- |

| Basel | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|--------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | 6.-- / 10.-- | 30.-- | 140.-- |
| Firmenkarte | | | |
| Handwerkerkarte | 15.-- | 40.-- | 400.-- |

| St. Gallen | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | 8.-- | 30.-- | 360.-- |
| Firmenkarte | | | |
| Handwerkerkarte | | | 400.-- |

| Winterthur | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | 5.-- | | 50.-- |
| Firmenkarte | | | 50.-- |
| Handwerkerkarte | | | |

Die Tabelle zeigt deutlich, dass sich die vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenerhöhungen massvoll sind und die Stadt Biel auch nach Vornahme der Anpassungen keine übermässigen Tarife anwendet.

Auch einem Vergleich mit anderen Städten im Kanton Bern sowie den umliegenden Gemeinden konnten die vom Gemeinderat vorgesehenen Gebührenerhöhungen ohne Schwierigkeiten bestehen, wie die unten stehende Tabelle aufzeigt:

| BIEL | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | 7.-- (keine Erhöhung) | 22.--, neu 28.-- | 264.--, neu 330.-- |
| Firmenkarte | 7.-- (keine Erhöhung) | 33.--, neu 44.-- | 396.--, neu 528.-- |
| Handwerkerkarte | 7.-- (keine Erhöhung) | 99.-- (keine Erhöhung) | 396.-- (keine Erhöhung) |

| BERN | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | 16.-- | 22.-- | 264.-- |
| Firmenkarte | 16.-- | 22.-- | 264.-- |
| Handwerkerkarte | 9.-- | | 660.-- |

| BURGDORF | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | | 90.-- | 900.-- |
| Firmenkarte | | 100.-- bis 400.-- | 900.-- |
| Handwerkerkarte | 10.-- | 100.-- bis 400.-- | 900.-- |

| GRENCHEN | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | | 10.-- | 120.-- |
| Firmenkarte | | 15.-- | 180.-- |
| Handwerkerkarte | 5.-- | 80.-- | |

| LYSS | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | 5.-- | 30.-- | 300.-- |
| Firmenkarte | | | |
| Handwerkerkarte | | | |

| NEUCHÂTEL | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | | | 110.-- |
| Firmenkarte | | | 110.-- |
| Handwerkerkarte | 10.-- | 160.-- | 1.600.-- |

| NIDAU | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | 9.-- | 40.-- | 240.-- |
| Firmenkarte | | | |
| Handwerkerkarte | | | |

| PIETERLEN | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | 5.-- | 30.-- | 300.-- |
| Firmenkarte | | | |
| Handwerkerkarte | | | |

| SOLOTHURN | Tageskarte | Monatskarte | Jahreskarte |
|----------------------------|------------|-------------|-------------|
| Tages-, bzw. Anwohnerkarte | 5.-- | 10.-- | 120.-- |
| Firmenkarte | | 20.-- | 240.-- |
| Handwerkerkarte | | | |

Der Gemeinderat kann gestützt auf die oben stehenden Zahlen nicht erkennen, inwiefern die Tarifgestaltung im Parkplatzwesen für die Stadt Biel einen negativen Einfluss auf die Attraktivität für neu zuziehende Personen haben sollte, wie ihn die Motionärin geltend macht. Nicht selten ziehen Personen gerade deshalb in die Stadt, weil sie für das tägliche Leben eben kein Auto benötigen, da Einkaufsmöglichkeiten sowie Kultur- Sport- und Freizeitangebot einfach mit dem öffentlichen Verkehr, per Velo oder zu Fuss erreicht werden können.

Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass die Einnahmen aus den Parkierungsgebühren gemäss Parkierungsreglement nach Abzug der Betriebskosten der öffentlichen Parkierungsanlagen je zur Hälfte der Spezialfinanzierung für Parkierungsanlagen und der Spezialfinanzierung zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Fussgänger- und Fahrradverkehrs sowie des alternativen Fahrzeugverkehrs zugewiesen werden. Mit den erwähnten Finanzmitteln werden somit Parkhäuser finanziert, sowie der Öffentliche und der Langsamverkehr gefördert, was nach Meinung des Gemeinderats stark die Lebensqualität in der Stadt Biel erhöht. Eine Reduktion der Parkierungsgebühren wie von der Motionärin gefordert würde dazu führen, dass die erwähnten Spezialfinanzierungen in geringerem Mass alimentiert würden, was nicht im Interesse der Stadt und damit der Bevölkerung liegt. Eine generelle Senkung der Parktarife um 20 Prozent würde auch den Zielen und Bestimmungen des Reglements zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs (SGR 761.8) zuwider laufen, welches der Stadtrat am 18. Dezember 2014 mit grosser Mehrheit genehmigt hat und das durch eine Volksinitiative (sog. "Städteinitiative") ausgelöst wurde.

Gestützt auf die oben stehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion 20160310 nicht erheblich zu erklären.

Biel, 15.3.2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner

Vorfalls Nr./Interv. no: 160310
Datum: 15.03.2017
Mithras: DSS
Mitbericht/Co-report: PRA, BEU, HD

Motion

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale


Parkgebühren senken

Auf den 1. April 2016 hat die Stadt Biel die Parktarife im gesamten Stadtgebiet massiv erhöht. Einige Tarife habe ich vorgängig vor dem kantonalen Verwaltungsgericht bestritten. Dieses hatte namentlich für die Parkkarte Blaue Zone und für die standortbezogene Dauerparkkarte widerrechtliche Tarifierhöhungen festgestellt und aufgehoben.

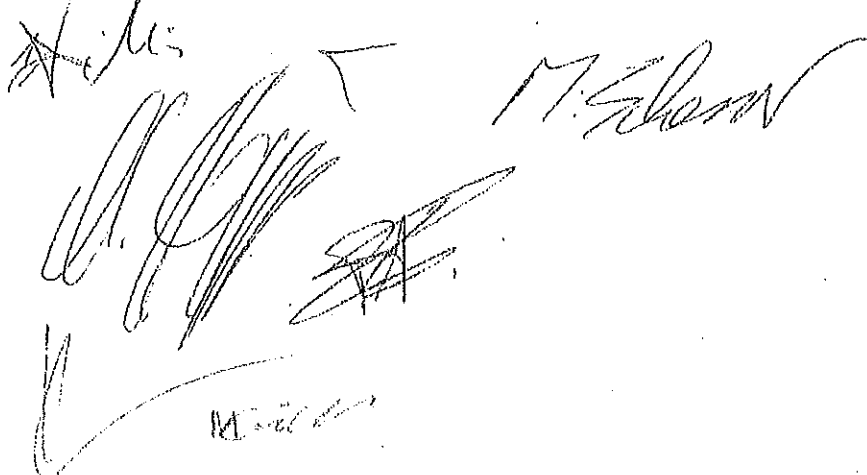
Auch der Preisüberwacher führte damals in seiner Stellungnahme aus, dass die Erhöhungen teils „massiv“ und „krass“ seien. Und diese sind es in der Tat. Allein der Preis für die Anwohnerparkkarte stieg von 396 auf neu 528 Franken, was einem Preissprung von satten 33 Prozent darstellt. In keinem anderen Lebensbereich haben die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Biel eine solche extreme Preissteigerung verkraften müssen. Besonders für Familien, die zwingend auf ein Auto angewiesen sind, sind die neuen Parkgebühren einschneidend. Sie haben nun Ende Monat weniger im Portemonnaie und müssen sich weiter einschränken. Die neue Tarifgestaltung der Stadt steht aber auch aus Unternehmer-Sicht in keinem Verhältnis. Sie belastet namentlich Ladenbesitzer und Gewerbebetriebe übermässig und ist darum wirtschaftsfeindlich. Durch diese massive Verschlechterung der Rahmenbedingungen geraten KMU in der Stadt Biel zusätzlich unter Druck. Der damit verbundene Verlust von Kundschaft wird mittel- bis langfristig Arbeitsplätze in der Stadt Biel kosten.

Mit der aktuellen Gebührenpolitik darf bezweifelt werden, dass damit gute Steuerzahler nach Biel angesiedelt werden können. Mittelständische Familien sind vielfach auf ein Auto angewiesen. Sie werden es sich zweimal überlegen, in eine Stadt zu ziehen, das ihr schlechtes Image mit immer höheren Steuern und Gebühren zementiert und ihre ohnehin knappen Ressourcen lieber in unnötige Rechtsstreitigkeiten wegen orangen Hausfassaden investiert.

Aus diesem Grund fordere ich den Gemeinderat auf, die heute geltenden Tarife für Parkkarten um mindestens 20% zu senken.


Sandra Schneider
Fraktion SVF / Die Eidgenossen

Biel/Bienne, 17. November 2016





Beantwortung

des Postulats 20160311, Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Bahnhofplatz: Verkehrsströme mit Lichtsignalanlage steuern»

Die Postulantin fordert den Gemeinderat auf, die Montage von Lichtsignalanlagen an der Kreuzung Bahnhofstrasse/Bahnhofplatz zu prüfen, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.

Die Regelung des Verkehrs durch Verkehrskadetten ist keine endgültige Lösung, erlaubt jedoch unter den heutigen Bedingungen eine präzise und flexible Vortrittsregelung. Für die Entwicklung eines realisierbaren und nachhaltigen Verkehrssystems im Bahnhofssektor sieht der Gemeinderat vor, die Planung des Bahnhofplatzes neu aufzunehmen und die Verkehrsströme zu optimieren.

Seit Anfang der 2000er Jahre wurden verschiedene Studien zur Organisation des Verkehrs im Sektor des Bahnhofplatzes durchgeführt. Eine Lösung mit Lichtsignalen wurde aus folgenden Gründen stets abgelehnt:

- Kapazitäten der Kreuzung;
- Sicherheit;
- Stadtplanerische Überlegungen.

Einerseits würde die Kapazität der Kreuzung reduziert, was zu längeren Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden führen würde. Die Fussgängerinnen und Fussgänger, zu den Stosszeiten die wichtigste Nutzergruppe, wären mit einem ungerechtfertigten Engpass konfrontiert. Relativ lange Rotphasen würden zu Übertretungen Anreiz geben und gefährliche Situationen hervorrufen. Die Gewährleistung annehmbarer Grünphasen für die zu Fuss Gehenden würde zu wesentlichen Reduktionen der Kapazität des motorisierten Verkehrs führen. Auch die Stabilität des Netzes der Verkehrsbetriebe Biel (VB) würde an diesem neuralgischen Punkt stark beeinträchtigt.

Bei rund 3'500 Fussgängerinnen und Fussgängern sowie 90 Bussen zusätzlich zum motorisierten Individualverkehr zu den Stosszeiten lässt sich keine realisierbare Lösung mit Lichtsignalanlagen vorstellen, denn diese würden zu schwer tolerierbaren Wartezeiten für die einen oder anderen führen.

Auch unter dem Sicherheitsaspekt, dem Gegenstand dieses Postulats, bringen Lichtsignale keine befriedigende Lösung. Die Wartezeiten für die zu Fuss Gehenden sind zu gross und für eine Umsetzung, welche insbesondere die Sicherheit der Velofahrenden garantiert, müssten Anpassungen an der Fahrbahn eingeplant werden, was wiederum zu Mehrkosten und zu einer Reduktion des Raumes für Fussgängerinnen und Fussgänger bzw. für die kommerziellen Tätigkeiten führen würde.

Mit geschätzten Investitionskosten für die Lichtsignalanlagen zwischen CHF 500'000 und 750'000 sowie Kosten für Tiefbauarbeiten in derselben Grössenordnung, zu denen noch jährliche Unterhaltskosten, eine Amortisationsdauer, die über den Horizont der Reorganisation des Verkehrs in diesem Sektor hinausgeht, und Arbeiten zur Anpassung der Fahrbahn dazukommen, sowie angesichts der verschiedenen Unannehmlichkeiten für die Benutzenden ist die Installierung einer Lichtsignalanlage am Bahnhofplatz nicht denkbar. Dies umso mehr, als der Gemeinderat vorsieht,

die Planung des Bahnhofplatzes, insbesondere hinsichtlich der Verkehrsströme, zu neu aufzunehmen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 15. März 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage:

- Postulat 20160311

Vorstoss Nr./Interv. no: 160311
Datum: 15.03.2017
Direktor/Verantwortl.: BEU
Allbericht/Corr.pport: DSS

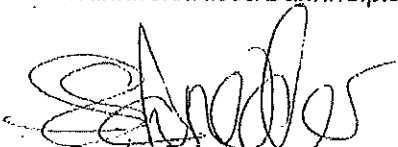
Postulat

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

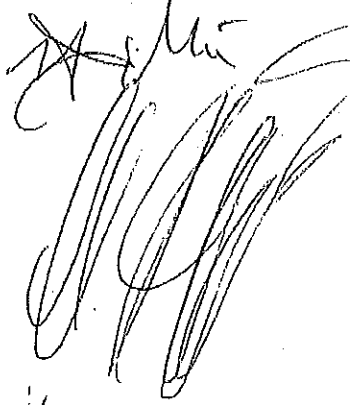
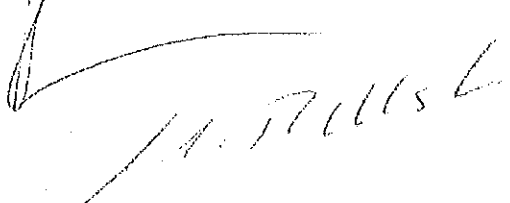
Bahnhofplatz: Verkehrsströme mit Lichtsignalanlage steuern

Am 8. März 2015 wurde die Vorlage „Neugestaltung des Bahnhofplatzes und seiner Umgebung“ mit rund 62% Nein-Stimmen deutlich verworfen. Ein neues Projekt ist mittel- bis langfristig aus finanziellen und politischen Gründen nicht realisierbar. Unbestritten war sowohl bei Befürwortern als auch bei Gegnern die Tatsache, dass die heutige Situation der Verkehrsströme zeitweise problematisch ist. Besonders zu Stosszeiten kreuzen sich am Bahnhofplatz der Fussgängerverkehr und der Strassenverkehr (Bus, Auto), was nicht selten zu gefährlichen Situationen führt. Die Stadt entschärft diese Situation heute teilweise, indem Verkehrskadetten die Pendlerströme während Spitzenzeiten regeln. Aus Sicht der Postulantin würde die Montage von Lichtsignalanlagen die teils gefährlichen Zustände am Bahnhofplatz beheben.

Aus diesem Grund fordere ich den Gemeinderat auf, folgendes zu prüfen: An der Kreuzung Bahnhofstrasse/Bahnhofplatz werden Lichtsignalanlagen montiert.


Sandra Schneider
Fraktion SVP / Die Eidgenossen

Biel/Bienne, 17. November 2016



Réponse

au postulat interpartis 20160312, Daniel Suter, PRR, Marcel Morandi, Groupe PPB/PDC/PBD, Leonhard Cadetg, Groupe FDP/PRR/EVP/EDU, « Mesures d'accompagnement en matière de circulation A5 (MaC), branche Est »

L'intervenant demande au Conseil municipal une vue d'ensemble des mesures d'accompagnement en matière de circulation de la branche Est de l'A5 avec le calendrier et le budget de réalisation prévus.

Pour la mise en œuvre des MaC, le Conseil municipal est lié au Plan directeur correspondant qui prévoit des mesures liées à la branche Est sur 18 tronçons, dont 13 sur le réseau biennois (11 branche Est et 2 Marais de Brügg).

| Quartier | MaC | Tronçons | Code | Propriétaire | Estimation des coûts | Part commune |
|--------------------|-----------------|--|------|--------------|----------------------|--------------|
| Nord | Branche Est | Route de Reuchenette | BN1 | Canton | 4'443'000 | |
| Nord | Branche Est | Rue de Boujean | BN2 | Bienne | 3'170'000 | 1'435'000 |
| Nord | Branche Est | Route de Soleure Ouest | BN3 | Canton | 1'620'000 | |
| Nord | Branche Est | Rue Hermann-Lienhard | BN4 | Canton | 1'729'000 | |
| Nord | Branche Est | Longue-Rue | BN6 | Bienne | 1'963'000 | 986'000 |
| Mâche | Branche Est | Route d'Orpond Est | BMe1 | Canton | 386'000 | |
| Mâche | Branche Est | Chemin du Long-Champ Ouest / Route d'Orpond Nord | BMe2 | Bienne | 1'264'000 | 237'000 |
| Mâche | Branche Est | Rue de Mâche | BMe3 | Bienne | 4'783'000 | 3'573'000 |
| Mâche | Branche Est | Rue de la Poste / Rue du Moulin | BMe4 | Bienne | 421'000 | 219'000 |
| Madretsch | Branche Est | Rue de Madretsch | BMa1 | Bienne | 3'397'000 | 1'767'000 |
| Madretsch | Branche Est | Rue des Prés Est | BMa2 | Bienne | 340 | 191 |
| Madretsch | Branche Est | Place des Pianos / Rue du Breuil | BMa9 | Bienne | 1'217 | 1'217 |
| Gurzelen/Champagne | Branche Est | Rue de Gottstatt | BGu1 | Bienne | 1'611'000 | 840'000 |
| Gurzelen/Champagne | Branche Est | Rue du Faucon | BGu2 | Bienne | 1'386'000 | 519'000 |
| Gurzelen/Champagne | Branche Est | Rue du Châtelet / Rue du Moulin Nord | BGu5 | Bienne | 1'117'000 | 766'000 |
| Madretsch | Marais de Brügg | Route de Brügg / Place de la Croix | BMa3 | Bienne | 3'689'000 | 1'796'000 |
| Madretsch | Marais de Brügg | Route de Brügg | BMa4 | Canton | 38'000 | |
| Madretsch | Marais de Brügg | Route de Port Nord | BMa5 | Bienne | 99'000 | 68'000 |

Tableau 1 – Liste des MaC, branche Est et Marais de Brügg selon le Plan directeur des mesures d'accompagnement en matière de circulation approuvé en 2013

Ces mesures doivent permettre d'optimiser l'utilisation du contournement routier de Bienne en assurant un report maximal des charges de trafic sur l'A5 et en évitant le trafic parasite dans les quartiers. Elles doivent parallèlement mettre à profit l'espace ainsi libéré par le trafic individuel motorisé sur le réseau local pour valoriser les espaces de rue et améliorer simultanément les conditions de circulation des piétons, des deux-roues et des transports publics.

Afin de pouvoir atteindre cet objectif fondamental des mesures d'accompagnement en matière de circulation (MaC), il faut prendre continuellement des mesures d'incitation dans le domaine du trafic individuel motorisé en plus de mesures d'attraction en faveur de la mobilité douce et des transports publics. Le déplacement conséquent du trafic de transit parasite nécessite une augmentation correspondante des éléments de modération du trafic sur certains tronçons des principaux axes routiers actuels et sur les routes de liaison dans les quartiers. Cette stratégie de report n'est globalement applicable qu'avec la réalisation des branches Est et Ouest du contournement autoroutier et ses cinq jonctions. Grâce à cette autoroute «périphérique» et à ses jonctions, chaque périmètre sera directement relié à la route à grand débit, et aucun trafic de transit ne se justifiera plus sur le réseau routier local.

L'efficacité des mesures visant à modérer le trafic de transit et à le reporter sur la route à grand débit dépend de leur effet incitatif. La gamme s'étend de moyens à effet modéré tels que des mesures de priorisation dans la répartition de l'espace routier, des feux de signalisation avec dosage du trafic, l'introduction d'un régime de circulation alternée à l'aide de feux de signalisation jusqu'à la mise en place d'une impasse pour un effet plus important. Cette liste n'est pas exhaustive, et un effet optimal requiert souvent de combiner des mesures incitatives.

Dans le tableau, le Conseil municipal a sciemment renoncé à indiquer des chiffres concrets en termes de trafic. Ceux-ci seront relevés en continu tant avant qu'après la mise en service de la branche Est de l'A5 sur les tronçons routiers déterminants. Le but des MaC est de réduire, sur pratiquement tous les tronçons routiers cités de la responsabilité de la Ville de Bienne, le nombre de trajets par rapport aux chiffres relevés en 2007 lors de l'élaboration du Plan directeur MaC.

Selon le Plan directeur, ces mesures représentent un investissement global de 32,7 millions de fr., dont 13,6 millions de fr. à la charge de la Ville de Bienne, le reste étant assumé par l'Office fédéral des routes (OFROU). Le Plan directeur prévoit un horizon de deux ans pour la réalisation des mesures à compter de la date d'ouverture de l'ouvrage du réseau national.

La priorisation des mesures de valorisation et d'aménagement, encore à l'état de projets, dépend de plusieurs facteurs :

- libération des moyens nécessaires par les organes compétents ;
- type de procédure et efficacité des processus administratifs ;
- synergie/coordination avec d'autres chantiers ;
- nécessité d'agir selon les reports de charges que le contournement provoquera.

La planification des mesures est en cours. La stratégie de mise en œuvre définie par le Conseil municipal prévoit la réalisation de mesures immédiates en matière de circulation, afin de réagir au plus vite à l'ouverture de la première partie du contournement de la ville. Ce processus permet de vérifier l'atteinte des objectifs en matière de report de charges, afin d'optimiser l'effet des mesures définitives.

Il est prévu de soumettre au Conseil de ville au second semestre 2017 un crédit d'étude pour la réalisation des mesures définitives permettant d'atteindre les objectifs du Plan directeur. Les mesures immédiates ont un caractère intermédiaire et doivent être pérennisées et/ou ajustées lors de la réalisation des mesures définitives, qui intégreront également les mesures de réaménagement et de valorisation des espaces de rues et de places conformément au plan directeur des MaC.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat interpartis 20160312 et de le radier du rôle comme étant réalisé.

Bienne le 22 mars 2017

Au nom du Conseil municipal

Le maire :

La chancelière municipale :

Erich Fehr

Barbara Labbé

Annexe : postulat interpartis 20160312

(sera rempli par la CHM)

Vorstoss Nr. / Interv. no:

160317

Termin GR / Délai CM:

15.03.2017

Direktion / Direction:

BEA

Mitbericht / Corapport:

PRR

Daniel Suter, PRR

PBD/PPB/PDC

FDP/PRR/EVP/EDU

Postulat interpartis

Mesures d'accompagnement en matière de circulation A5 (MaC), branche Est

Proposition

Le Conseil municipal est invité à fournir au Conseil de ville un rapport comportant la liste des MaC liées à la mise en service de la branche Est de l'A5 avec le calendrier de leur réalisation et le budget qu'il souhaite y consacrer.

Motivation

Selon le plan directeur y relatif, les MaC liées à la branche Est de l'A5 doivent être réalisées dans les deux ans à compter de sa mise en service. Celle-ci est prévue pour le deuxième semestre 2017. Le rapport demandé servira de base pour la planification des MaC. Il permettra d'informer le Conseil de ville et la population biennoise sur les changements auxquels il faut s'attendre ces prochaines années en matière de circulation, y compris le coût des mesures envisagées. En même temps, le rapport permettra de démontrer les avantages concrets de la mise en service de l'A5 pour la ville de Bienne.

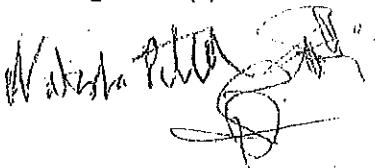
Bienne, le 17.11.2016

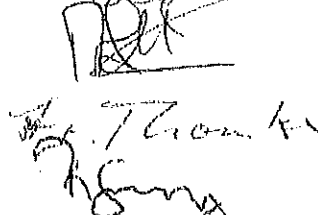
Daniel Suter, PRR

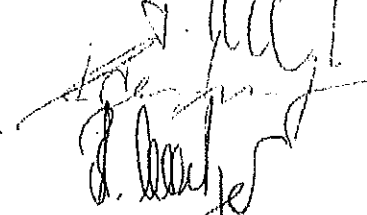
PBD/PPB/PDC

FDP/PRR/EVP/EDU

Cosignataire(s)









Beantwortung

des Postulats 20160348, Leonhard Cadetg, FDP, «Strandboden: Die Stadt Biel und ihr See»

Der Strandboden ist einer der wichtigsten Erholungsräume der Stadt Biel. Durch seine privilegierte Lage am Seeufer wird er von der Bevölkerung insbesondere im Sommer als Freizeitgebiet geschätzt, aber auch während den anderen Jahreszeiten zum Spazieren, Joggen usw. genutzt. Da der Strandboden jederzeit und gratis für alle zugänglich ist, bildet er einen Begegnungs- und Erholungsort in Stadtnähe, wo sich Familien, junge und ältere Menschen treffen. Er ist ein öffentlicher Ort par excellence mit einem kleinen Restaurationsbetrieb, in dem sich Passantinnen und Passanten zu einem vernünftigen Preis mit einfachen Mahlzeiten verpflegen können.

Dieser sehr offene und öffentliche Charakter des Strandbodens ist kostbar und muss auf jeden Fall langfristig erhalten und sichergestellt werden. Es handelt sich hierbei um die Wahrung öffentlicher Interessen. Die baurechtliche Grundordnung widerspiegelt diese Tatsache, indem der gesamte Freiraum als Zone für öffentliche Nutzung 12 (Parkanlagen, Freiflächen gemäss kantonalem See- und Flussufergesetz; SFG), der Bereich des Restaurants als Zone für öffentliche Nutzung 9 (private Nutzung im öffentlichen Interesse) und der kleine Bereich bei der Neptun AG als Zone für Sport- und Freizeitanlagen ausgedehnt ist.

Die Notwendigkeit und der Wille, den öffentlichen Charakter des Strandbodens beizubehalten, sowie die Tatsache, dass im Bereich Restauration nur saisonale Aktivitäten entwickelt werden können, schränken die Möglichkeiten eines Public-Private-Partnership (PPP) auch unabhängig von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erheblich ein. Dazu kommt die Tatsache, dass der Bau des Westastes der Autobahnumfahrung A5 Biel sehr wahrscheinlich bedingt, dass der hintere Teil des Strandbodens für die Baustelle zur Verfügung gestellt werden muss. Dadurch erscheint eine grundlegende Umgestaltung des Strandbodens in den nächsten Jahren wenig sinnvoll.

Der Bieler Stadtrat hat im Dezember 2016 einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und Umgestaltung des Parc Cafés genehmigt. Mit den geplanten Massnahmen wird der Betrieb des Restaurants für mindestens die nächsten 20 Jahre gewährleistet. Anschliessend ist im Rahmen der Planung des nächsten Sanierungszyklus über die weitere Zukunft der betreffenden Lokalität zu entscheiden, dies im Zusammenhang mit einer völligen Neugestaltung des Strandbodens.

Diese Ausführungen zeigen, dass der Gemeinderat den offenen und öffentlichen Charakter des Strandbodens nicht in Frage stellen möchte und dass er der Ansicht ist, dass der Zeitpunkt für eine grundlegende Umgestaltung nicht geeignet ist. Er geht jedoch mit dem Postulanten darin einig, dass dieser beliebte Erholungsraum langfristig aufgewertet werden muss.

Der Gemeinderat schlägt deshalb eine in drei Phasen aufgeteilte Strategie vor:

1. **Auflage und Projektierungsphase des A5 Westastes:** Mit der Auflage und während der Projektierungsphase des A5 Westastes wird definiert, welche Bereiche und für welchem Zeitrahmen die Flächen für den Betrieb der Baustelle ausgesondert werden müssen. Dabei sollen begleitende Massnahmen definiert werden, welche eine möglichst qualitative Nutzung der verbleibenden Flächen garantieren sollen. Diese Massnahmen

sind durch das Projekt A5 Westast zu finanzieren und vor Inbetriebnahmen der beanspruchten Baustellenflächen zu realisieren.

2. **Bis zur Eröffnung des A5 Westastes:** Umsetzung punktueller Massnahmen zum Erhalt der Vorzüge des Strandbodens als baumbestandener Park (Unterhalt der Grünflächen und der Wege, Pflege der Bepflanzungen, punktuelle Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung und Erneuerung der Spielplatzeinrichtungen usw.) und zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Parc Cafés (ausreichende Infrastrukturen für eine dem Standort angepasste Nutzung für die breite Öffentlichkeit). Beschränkung der Baustelleninstallationen der A5 auf ein Minimum, damit der zur Verfügung stehende öffentliche Raum möglichst wenig beschnitten wird und attraktive Zugänge sichergestellt werden können.

Der Strandboden soll also auch während der Bauzeit des Westastes der A5 attraktiv bleiben und Aktivitäten sollen auch in dieser Periode möglich sein.

3. **Eröffnung des A5 Westastes:** Sobald die A5-Baustelle den Strandboden nicht mehr beeinträchtigt, ist eine umfassende Neugestaltung vorzunehmen. Diese könnte allenfalls Teil der Ersatzmassnahmen zu Lasten des Autobahnprojekts sein. Dieser Punkt wird im Rahmen der Auflage des Ausführungsprojekts A5 Westast thematisiert. Ein aus heutiger Sicht anzustrebender Zeitpunkt für den Beginn der Projektierungsarbeiten ist in ungefähr 10 Jahren. Dieser Termin ist jedoch mit der Entwicklung und dem Fortschritt der Bautätigkeit des A5 Westastes zu validieren.

Aus obigen Überlegungen beantragt der Gemeinderat das Postulat 20160348 als erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 22. März 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage:

- Postulat 20160348

Leonhard Cadetg, FDP.Die Liberalen

Postulat

Strandboden: Die Stadt Biel und ihr See

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen,

1. ob eine kostengünstige Neugestaltung des Strandbodens diesem wichtigen Erholungsgebiet mehr Attraktivität und Sicherheit geben kann,
2. welche Optionen für einen schönen Ersatz des Parkcafés weiterverfolgt werden sollen,
3. ob allenfalls mit einer Änderung der baurechtlichen Grundordnung die Grundlage für ein erfolgsversprechendes PPP-Projekt gelegt werden könnte.

Begründung

Der Strandboden stand immer wieder im Zentrum heftiger Auseinandersetzungen. Das sieht man ihm auch an. Möglicherweise ist die Zeit gekommen, aktuelle und bevorstehende Projekte als Anlass zu nehmen, ihm eine Aufwertung als Naherholungsgebiet der Stadtbevölkerung zu schenken. Das Postulat möchte diesen Prozess der Gestaltung anstossen.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Biel, 14.12.16

Leonhard Cadetg, FDP.Die Liberalen

Mitunterzeichnende

Worum geht es konkret? Das Restaurant auf dem Strandboden ist bestimmt kein Juwel, der wunderschöne Ort hat Besseres verdient. Das jüngst vorgelegte Projekt (Geschäft 20160095) ist nicht für die Ewigkeit gedacht. Hinzu kommt, dass die schummrige Beleuchtung und die vielen Büsche dazu führen, dass der Strandboden abends meist sehr unattraktiv wird. Daran ändern die regelmässigen Polizeipatrouillen leider wenig.

Ein charmantes Ausflugsrestaurant, bessere Beleuchtung und Möblierung des Geländes, einfache fest installierte Sportgeräte und die zweckmässige Öffnung der Buschlandlandschaft kann dem Ort die Bedeutung und das Erscheinungsbild geben, das er verdient. Die grosse Wiese längs der Ländtestrasse, der neue kantonale Sportplatz und die Wiese am See müssten möglicherweise nicht durch das Restaurant und den Spielplatz getrennt werden. Der Strandboden ist doch zum Atmen da und könnte den Weitblick auf den See und den Jura öffnen. Stattdessen erstickt er in seiner kleinräumigen Unterteilung und Möblierung.

Hinzu kommt, dass mit der Autobahn künftig die Ländtestrasse zur Quartierstrasse wird. Dieses Projekt ist eine Chance zur Neugestaltung des Strandbodens in den nächsten anderthalb Jahrzehnten. Diese Entwicklung kann durchaus etappenweise erfolgen.

Das Restaurant, vielleicht sogar als Seminarhotel ausgestaltet, muss die Stadt nicht alleine bauen. Deshalb sind alle Optionen zu prüfen und insbesondere darüber nachzudenken, ob allenfalls die baurechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden könnten.

Leonhard Cadetg, FDP.Die Liberalen



Réponse

à l'interpellation 20160313, Pierre Ogi, Groupe socialiste, «Que se passe-t-il au Service de traduction de la Ville ?»

L'intervenant fait référence à un article paru dans le journal gratuit «Biel Bienne» du 26 octobre 2016 où le journaliste Mario Cortesi attaque de front, sous la rubrique «A propos...», le Service de traduction de la Ville de Bienne. En relevant des erreurs dans la version française des explications contenues sur les cartes de stationnement remises par le Département municipal de la sécurité publique, il met les capacités des collaboratrices et collaborateurs du Service de traduction en doute et suggère de «mettre ce service sous tutelle, afin de contrôler son bon usage de la langue de Molière et (...) de corriger ce coupable laisser-aller (...)».

L'intervenant relève qu'il s'est avéré que les erreurs ont été commises par des collaborateurs de la Direction de l'action sociale et de la sécurité publique et non pas par le service incriminé dans l'article de M. Cortesi et il pose plusieurs questions en relation avec le respect de la réglementation concernant le Service central de traduction et la traduction des textes produits par l'Administration municipale:

1. Cette catastrophique traduction a-t-elle des conséquences sur l'image de la Ville et son bilinguisme ?

Il est indéniable que des textes officiels qui sont, d'une part, rédigés correctement en allemand, mais qui, d'autre part, contiennent des erreurs d'orthographe ou de grammaire en français ou vice versa, donnent une image peu souhaitable de la gestion des langues officielles par l'Administration municipale. Les destinataires peuvent ainsi avoir l'impression que la langue française est traitée avec moins de soin et de professionnalisme par l'Administration municipale que la langue allemande.

L'Administration municipale dispose d'un Service de traduction central rattaché à la Chancellerie municipale, afin de garantir l'égalité de traitement des deux langues officielles de la Ville et la qualité des textes s'adressant au public conformément à l'art. 3 du Règlement de la Ville (RDCo 101.1). Dans ce but, l'Ordonnance relative au Service de traduction municipal (RDCo 103.24) prescrit à son art. 4, al. 4 que *les traductions de textes destinés à la population doivent être soumises dans tous les cas pour examen au Service de traduction*. Dans le cas qui constitue l'objet de la présente interpellation, le Département de la sécurité publique a modifié et complété après coup le texte traduit par le Service de traduction en y «introduisant» les erreurs relevées par M. Cortesi et l'a diffusé sans le soumettre une nouvelle fois au Service de traduction pour vérification comme l'exige l'ordonnance.

2. Peut-on réparer le tort causé à la communauté romande ? Comment informer la population romande et alémanique que le Service de traduction de la Ville effectue un travail de qualité contrairement à ce qui est affirmé ?

Les documents concernés ont été corrigés tout de suite après la parution de l'article dans le journal «Biel Bienne». Les erreurs relevées n'étaient pas de nature à pouvoir causer un dommage direct à un acheteur ou une acheteuse d'une carte de stationnement. En ce qui concerne les dommages à l'image de la ville, il est difficile d'évaluer leur portée. Le Conseil municipal peut cependant assurer que le bilinguisme constitue une valeur primordiale au sein de l'administration et qu'il met tout en œuvre pour que des pannes comme celle relevée ici n'arrivent pas, ou plus. Ainsi, les prescriptions concernant les traductions ont immédiatement et avec force été rappelées au département concerné. Aussi, le Service de traduction est en contact permanent avec tous les services et départements municipaux et veille, dans la mesure de ses possibilités, au respect des règles.

La meilleure «carte de visite» du Service central de traduction sont des textes officiels irréfutables aussi bien en allemand qu'en français. Toutefois, et comme l'exemple le démontre, le Service de traduction ne peut malheureusement pas avoir le contrôle sur tous les textes publiés par l'administration, si les divers organes administratifs ne respectent pas les règles susmentionnées, et ne peut assumer un rôle de gendarme.

Rappelons dans ce contexte que le Service central de traduction est doté de 320% de postes et qu'il a traduit quelque 3250 pages en 2016 pour l'ensemble de l'Administration municipale. Son responsable dirige le service de manière irréprochable depuis 24 ans. Le Conseil municipal estime que les textes émanant de l'administration qui s'adressent à la population sont de manière générale d'une bonne, voire très bonne qualité dans les deux langues officielles. Il ne baissera cependant pas la vigilance pour autant, la promotion et la défense du bilinguisme étant des tâches permanentes.

3. Pourquoi la Direction de la sécurité n'a-t-elle pas immédiatement réagi et reconnu ses erreurs ?

Le maire et la chancelière municipale se sont adressés par courrier à l'auteur de l'article qui a attaqué de manière injustifiée le Service central de traduction. Ils ont notamment demandé à M. Cortesi de faire publier une rectification des faits et de présenter des excuses au service attaqué, et ce, d'autant plus que M. Cortesi a omis de confronter la Chancellerie municipale / le Service de traduction aux reproches formulés avant la publication de l'article et de s'enquérir des circonstances, comme l'exigeraient aussi bien la déontologie journalistique que la politesse. M. Cortesi a refusé de s'excuser, se contentant de faire publier trois lignes en coin de page sur les faits rectifiés.

Après cette rapide réaction de la part de la Mairie / Chancellerie municipale, la Direction de l'action sociale et de la sécurité a considéré qu'il n'était plus nécessaire d'intervenir à son tour auprès du rédacteur responsable. Sur le plan interne, le département compétent a présenté toutes ses excuses au responsable du Service central de traduction et a pris les mesures requises, afin que de telles fautes ne se reproduisent plus à l'avenir.

4. Des cartes de stationnement exemptes d'erreurs seront-elles réimprimées ?

Après la constatation des textes incorrects, tous les formulaires concernés ont été détruits. Il s'agit ici de 1000 pages A4 au maximum. De nouveaux formulaires seront imprimés selon la version corrigée par le Service central de traduction.

5. Si oui, quelles en seront les conséquences financières ?

Au prix actuel du papier, le dommage matériel en résultant s'élève au maximum à 38 fr. Le temps de travail relatif à la destruction et à la réimpression des nouveaux formulaires se monte à une vingtaine de minutes, de sorte que les frais de personnels y afférents sont largement inférieurs à 100 fr.

Bienne, le 15 mars 2017

Au nom du Conseil municipal

Le maire:

Le vice-chancelier:

Erich Fehr

Julien Steiner

Vorstoss Nr./Interv. no: 160313
Termin / Datum: 15.03.2017
Direktion / Sachbearb: SK
Mitberich./Corr.pport: DSS

Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie der Gemeinde

Que se passe-t-il au Service de traductions de la ville

Dans un article publié dans le journal gratuit « Biel-Bienne » en date des 26/27 octobre 2016, il est affirmé que de très graves erreurs de traduction au verso des cartes de stationnement ont été commises par le Service de traductions de la ville. Effectivement, ces fautes sont inadmissibles.

De plus, l'auteur de l'article incrimine à la fois le Conseil municipal et le Service de traductions.

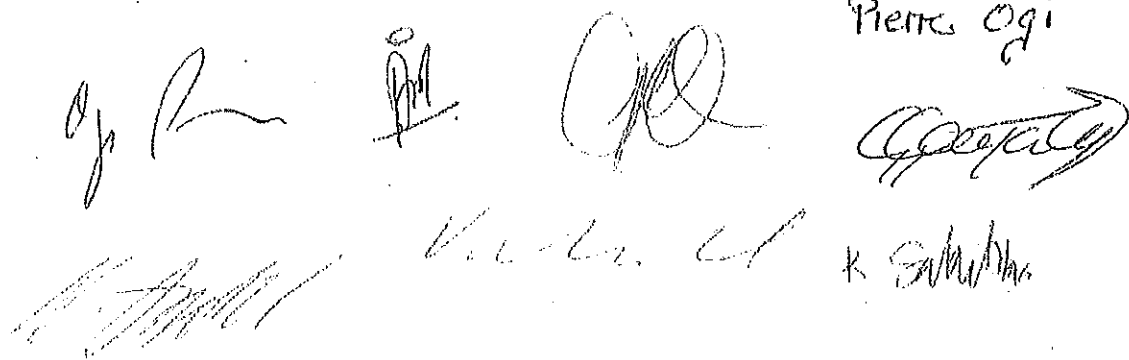
Or, après vérifications, il s'avère que les erreurs ont été commises par des collaborateurs de la Direction de la sécurité et non pas par le Service de la ville auxquelles **doivent être soumis, selon le règlement, tous les documents officiels.**

Mes questions

- Cette catastrophique traduction a-t-elle des conséquences sur l'image de la ville et son bilinguisme ?
- Peut-on réparer le tort causé à la communauté romande ? Comment informer la population romande et alémanique que le Service de traductions de la ville effectue un travail de qualité contrairement à ce qui est affirmé ?
- Pourquoi la Direction de la sécurité n'a-t-elle pas immédiatement réagi et reconnu ses erreurs ?
- Des cartes de stationnement exemptes d'erreurs seront-elles réimprimées ?
- Si oui, quelles en seront les conséquences financières ?

Bienne le 17 Novembre 2016

Fraction Socialiste
Pierre Ogi





Beantwortung

der Interpellation 20160314, Nathan Güntensperger, GLP, "Finanzen aus dem Lot"

Gestützt auf den Finanzplan 2017-2021 gelangte der Interpellant mit neun Fragen an den Gemeinderat, die nachfolgend aufgeführt und beantwortet werden:

- 1. Will der Gemeinderat künftig ausgeglichene Budgets ohne Entnahmen aus Spezialfinanzierungen oder Eigenkapital erreichen?**
Die durch den Stadtrat im Mai 2015 beschlossenen Verbesserungsmassnahmen zur Nachhaltigen Haushaltsanierung (NHS 2016) haben zum Ziel, dass die zukünftigen Jahresrechnungen des Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushaltes - über einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont hinweg betrachtet - grundsätzlich ohne Entnahmen aus Spezialfinanzierungen ausgeglichen abschliessen. Bereits im Rechnungsabschluss 2016 konnte auf die budgetierte Entnahme von CHF 9 Mio. aus Spezialfinanzierungen verzichtet, und im Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt sogar ein kleiner Ertragsüberschuss von CHF 0.13 Mio. erzielt werden. Dies zeigt, dass die bisher umgesetzten Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielt haben. Die Notwendigkeit zukünftiger Entnahmen aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften im Finanzvermögen» zum Ausgleich konjunkturell indizierter Ertragseinbrüche beim Steuerertrag kann der Gemeinderat jedoch nach heutigem Wissenstand nicht vollständig ausschliessen.
- 2. Falls "Ja" zu Punkt 1. Mit welchen konkreten Massnahmen will er so ein ausgeglichenes Budget erreichen?**
Siehe Antwort Punkt 1.
- 3. Gedenkt der Gemeinderat eine weitere Steuererhöhung in Betracht zu ziehen um der in der Begründung beschriebenen Finanzierungslücke von rund 20 Mio. pro Jahr entgegenzuwirken?**
Dies ist allenfalls eine Option, die zum heutigen Zeitpunkt nicht zum Vorneherein grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Allerdings wurde diese im Gemeinderat noch nicht diskutiert und behandelt.
- 4. Gedenkt der Gemeinderat weitere Sparmassnahmen vorzunehmen um der in der Begründung beschriebenen Finanzierungslücke von rund 20 Mio. pro Jahr entgegenzuwirken?**
Dies ist eine Option, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht im Gemeinderat diskutiert und behandelt wurde.
- 5. Falls "Ja" zu Punkt 4. Wo konkret sieht der Gemeinderat weiteres oder zusätzliches Sparpotenzial?**
Siehe Antwort Punkt 4.

**6. Rechnet der Gemeinderat mit einer Veränderung der aktuell tiefen Zinslage?
Wenn ja mit welcher?**

Veränderungen auf den äusserst volatilen Finanz- und Kapitalmärkten sind jederzeit möglich, jedoch von sehr vielen exogenen Faktoren abhängig, so dass keine zuverlässige Prognose abgegeben werden kann, in welche Richtung die Entwicklung gehen wird.

7. Wie will der Gemeinderat in Zukunft ausgeglichene Budgets erreichen, wenn sich die Schuldzinsen z.B. verdoppeln?

Die entsprechenden Mehrkosten müssten in diesem Fall entweder durch entsprechende Einsparungen bei anderen Aufwandpositionen oder aber Mehreinnahmen / Erträge kompensiert werden.

8. Rechnet der Gemeinderat damit, die Schuldenlast der Stadt Biel abzubauen?

Der Stadtrat hat bekanntlich die Motion 20160111 "HRM2-konforme Schuldenbremse für die Stadt Biel" erheblich erklärt.

9. Falls "Ja" zu Punkt 8. Wie gedenkt der Gemeinderat eine Situation zu schaffen, in der Schulden zurückbezahlt werden können und damit der Fremdkapitalstand gesenkt werden könnte.

Siehe oben stehende Antworten.

Biel, den 22. März 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20160314

Vorstands Nr./Anw. Nr.: 160314
Datum: 15.03.2017
Direktor: FID
Mitarbeiter/Correspondent: _____

Interpellation

Finanzen aus dem Lot

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

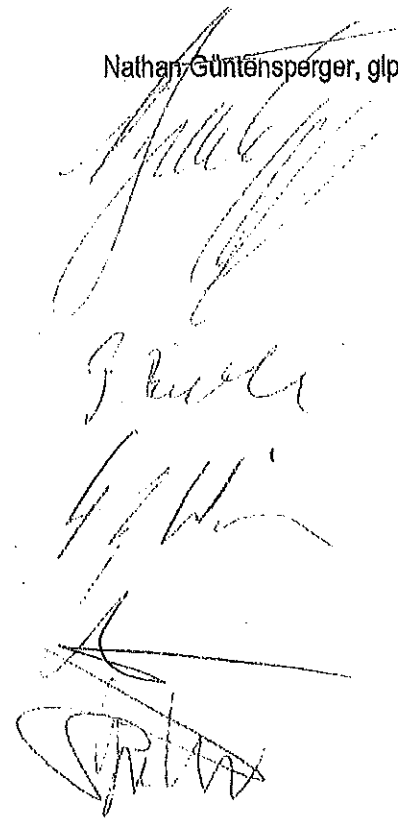
Der Finanzplan 2017-2021 rechnet mit einer Neuverschuldung von rund 40 Mio. pro Jahr. Der zu erwartende Schuldenstand der Stadt Biel dürfte somit im Jahr 2021 über 900 Mio liegen. Der Abschreibungsaufwand steigt mit diesen Investitionen um rund 1 Mio pro Jahr und wird die laufende Rechnung zusätzlich belasten. Streng genommen beträgt das Defizit 2017, wenn man eine Refinanzierung der Investitionen einrechnet, nicht knapp 10 Mio sondern rund 50 Mio. Ebenso schlecht sehen die Folgejahre aus. Obwohl der Gemeinderat für die nächste Legislatur eine Verdoppelung der Investitionen angeordnet hat, würde der Finanzplan bei normalen 20 Mio Investitionen immer noch eine Finanzierungslücke von rund 20 Mio pro Jahr aufweisen. In den Zahlen im Finanzplan sind zudem die NHS-Massnahmen grösstenteils bereits enthalten. Aus dem Finanzplan ist nirgends ersichtlich wie der Gemeinderat diese Situation in den Griff bekommen will.

Der Interpellant gelangt mit folgenden Fragen an den Gemeinderat.

1. Will der Gemeinderat künftig ausgeglichene Budgets ohne Entnahmen aus Spezialfinanzierungen oder Eigenkapital erreichen?
2. Falls „Ja“ zu Punkt 1. Mit welchen konkreten Massnahmen will er so ein ausgeglichenes Budget erreichen?
3. Gedenkt der Gemeinderat eine weitere Steuererhöhung in Betracht zu ziehen um der oben beschriebenen Finanzierungslücke von rund 20 Mio pro Jahr entgegen zu wirken?
4. Gedenkt der Gemeinderat weitere Sparmassnahmen vorzunehmen um der oben beschriebenen Finanzierungslücke von rund 20 Mio pro Jahr entgegen zu wirken?
5. Falls „Ja“ zu Punkt 4. Wo konkret sieht der Gemeinderat weiteres oder zusätzliches Sparpotenzial?
6. Rechnet der Gemeinderat mit einer Veränderung der aktuell tiefen Zinslage? Wenn ja mit welcher?
7. Wie will der Gemeinderat in Zukunft ausgeglichene Budgets erreichen wenn sich die Schuldzinsen LZBs verdoppeln?
8. Rechnet der Gemeinderat damit, die Schuldenlast der Stadt Biel abzubauen?
9. Falls „Ja“ zu Punkt 8. Wie gedenkt der Gemeinderat eine Situation zu schaffen, in der Schulden zurückbezahlt werden können und damit der Fremdkapitalstand gesenkt werden könnte?

Biel, 17.11.2016, Grünliberale Partei

Nathan Güntensperger, glp





Réponse

à l'interpellation 20160315, Mohamed Hamdaoui et Caroline Jean-Quartier, PSR, « Comme un arbre dans la ville... »

... entre béton et bitume... on me recouvre de grilles... près des voitures qui fument... loin de ses frères des forêts... avec des chansons sur ses feuilles... (Maxime Le Forestier, chanteur français)

Maxime le Forestier illustre parfaitement la dure réalité de l'arbre en milieu urbain, mais relève également ses bienfaits. Sa présence est vitale pour les êtres vivants en général et contribue de manière significative à la santé et à l'équilibre des êtres humains. Il remplit des fonctions écologiques indispensables et constitue par ailleurs un pilier de notre patrimoine historique et culturel.

Depuis 2000, ce ne sont pas moins de 1400 nouveaux arbres, dont 300 remplaçant des arbres abattus, qui ont été plantés dans le cadre de divers projets de développement urbanistique ou de valorisation de l'espace public.

Le cadastre des arbres situés sur le domaine public réalisé en 2016 a permis d'inventorier près de 8000 exemplaires. Le Secteur des espaces verts en assure l'entretien, la sécurité et s'efforce de remplacer chaque arbre abattu. Son travail consiste à choisir les arbres les mieux adaptés à leur futur emplacement en tenant compte de leurs exigences et particularités ainsi que du rôle qu'ils doivent jouer dans l'espace public.

Le coût d'achat varie en fonction de l'espèce et de la grandeur choisie. Par mesure d'économies, le Secteur des espaces verts commande depuis plusieurs années déjà des arbres plus petits. Ainsi, le prix d'achat d'un arbre d'avenue se situe actuellement entre 500 fr. et 700 fr. Son coût d'entretien durant les deux premières années, décisives pour sa reprise et sa formation, est d'environ 400 fr. par an, se réduisant par la suite à une soixantaine de francs annuels en moyenne.

De 2000 à 2016, le Secteur des espaces verts a investi quelque 850'000 fr., ou 50'000 fr. en moyenne par an, pour planter de nouveaux arbres ou en remplacer. Environ 80% de ce montant ont été consacrés à de nouveaux emplacements et 20% à des sites qui comprenaient déjà des arbres. La Ville de Bienne dépense généralement 500'000 fr. par an pour l'entretien des arbres.

En règle générale, un pour cent du patrimoine arboré est remplacé chaque année pour des raisons de sécurité aux causes diverses: vieillesse, statique déficiente ou maladie. Ce dernier point est particulièrement imprévisible, car de nouveaux parasites animaux et végétaux spécifiques peuvent apparaître à tout moment (feu bactérien des rosacées, chancre coloré du platane, teigne mineuse du marronnier, capricorne asiatique) et nécessitent des interventions. Dans le but de limiter les risques d'infection et de prolifération, le Secteur des espaces verts met l'accent, depuis de nombreuses années déjà, sur la diversité des espèces et leur caractère indigène lors du choix des plantes. La préférence indigène doit toutefois être relativisée en raison du phénomène de réchauffement climatique dont les effets sur le développement de certaines espèces sont clairement visibles (vitalité déficiente, volume foliaire réduit et clairsemé, dessèchement des extrémités) depuis plus d'une décennie à Bienne. C'est pourquoi certaines essences dites « exotiques » entrent également en ligne de compte, car elles sont tout aussi bien, voire mieux adaptées à ces nouvelles conditions urbaines et par conséquent aussi plus résistantes aux parasites animaux et végétaux.

Lors des plantations, de nombreux critères sont pris en considération, liés à la situation (ensoleillement, exposition aux vents dominants, réflexion de la chaleur, résistance à la pollution et aux poussières), à la qualité du sol (structure et composition, perméabilité à l'air et à l'eau), à l'emplacement (par rapport à la chaussée, aux habitations, aux caténaires, à l'éclairage et autres conduites), aux buts poursuivis par la plantation (ombrage, écran visuel, brise-vent, génie biologique), aux caractéristiques spécifiques de chaque espèce (type d'enracinement, résistance à la taille, aux maladies et parasites, développement final de l'arbre) ainsi qu'aux abords existants et à des critères écologiques, voire historiques selon les cas.

Les considérations esthétiques (fleurs, feuillage, port) viennent compléter le catalogue des exigences ci-dessus pour la décoration et le plaisir des passants.

Concernant l'importance des arbres en milieu urbain, le professeur A. Roloff, titulaire de la chaire de botanique forestière et directeur de l'Institut de botanique forestière et de zoologie forestière de l'Université technique de Dresde, déclare: *«Les arbres revêtent également une grande importance pour la protection contre les immissions en ville, en particulier pour la réduction des concentrations d'ozone, d'oxyde d'azote, de dioxyde de soufre et de monoxyde de carbone. C'est pour cette raison que les parcs sont qualifiés de «poumons verts» des villes. Actuellement, l'importance des arbres pour la protection locale du climat augmente énormément, car leurs capacités à apporter de l'ombre et à augmenter le taux d'humidité de l'air (grâce à l'évapotranspiration) gagnent en signification en raison de la hausse des températures. Les arbres des villes compensent les extrêmes climatiques. Lors des chaudes journées d'été, ils contribuent au rafraîchissement et à l'ombrage, procurant une sensation agréable. Dans le cadre des discussions actuelles sur les changements climatiques, les arbres acquièrent une importance supplémentaire grâce à leur capacité à absorber du CO₂. Cet aspect est significatif au plan tant local, pour calculer le bilan carbone d'un terrain ou d'une ville, que global, pour les scénarii de poursuite du réchauffement climatique.»*¹

Les espaces verts favorisent par ailleurs le bien-être psychique de l'être humain par une stimulation de la concentration, une diminution du stress et de l'agressivité. Le potentiel socioculturel élevé a également été démontré par les liens sociaux et les activités que permettent les espaces verts.

L'arborisation des espaces publics contribue de manière significative à leur qualité. Outre les fonctions évidentes des espaces verts pour la détente, il convient de souligner l'importance capitale que revêt l'aménagement des espaces extérieurs comme élément structurant, de liaison et d'orientation entre les divers éléments construits.

Plantés en allées, en groupes ou en isolés, ils sont un élément indissociable de notre paysage et nombreux d'espaces trouvent leur qualité et leur charme dans les plantations qui accompagnent, ou plus souvent, font partie de leur structure primaire. Ceci est valable aussi bien pour des espaces de détente tel ceux des Prés-de-la-Rive et du Parc municipal que pour les places, telles celles du Joran ou de la Fontaine, ou encore des routes au Faubourg du Lac et à la rue du Général-Dufour. On retrouve également des plantations historiques le long des cours d'eau qui traversent la ville, amenant une dimension supplémentaire à cet élément.

Des observations récentes ont démontré que la ville comporte de nombreux milieux et microclimats différents propices à une diversité végétale (surfaces rudérales, cours d'eau revitalisés, toitures végétalisées, prairies maigres, haies sauvages, arbres d'avenues et fruitiers) et animale (oiseaux, insectes, mammifères) qui tend à supplanter peu à peu celle de nos campagnes ! Ces deux mondes interdépendants (propagation et pollinisation des plantes, refuge

¹ Traduction libre

et nourriture pour les animaux) garantissent la richesse de notre écosystème et sont l'un des buts essentiels élaborés dans la stratégie pour la biodiversité par le Département fédéral de l'environnement en 2012 qu'il convient de développer à l'avenir.

La création et le maintien d'espaces verts dans les zones urbaines et les lotissements ainsi que la protection des milieux naturels vitaux pour la faune et la flore font partie intégrante des lois cantonales sur les constructions (LC, art. 10) et de la protection de la nature (LPN, art. 1 et 3). Au plan communal, ces prescriptions cantonales sont principalement mises en œuvre grâce au plan de zones d'affectation, qui délimite les zones de verdure et désigne les périmètres comprenant des coefficients minimaux d'espaces verts de 30%, respectivement 40%. Les plantations d'arbres ou importants espaces verts d'un seul tenant sont en outre prescrits de manière contraignante dans de nombreux plans de zones partiels ou réglementations fondamentales en matière de construction.

Par conséquent, la Ville de Bienne intègre dans ses réflexions des mesures pour un développement durable, le maintien d'une grande biodiversité et une bonne qualité de vie par un entretien et des aménagements appropriés et mis en réseau, indispensables à l'ensemble de l'écosystème. Ces mesures, à caractère obligatoire pour les autorités, sont également précisées dans la stratégie du plan directeur du paysage 2003 de la Ville de Bienne.

Le Conseil municipal s'efforce de poursuivre le développement urbain en tenant compte de l'ensemble de ces critères environnementaux, car renoncer ou différer ces dépenses entraînera inévitablement la ville dans une spirale vers le bas. L'appauvrissement de notre milieu vital, une détérioration de la santé publique et une baisse de l'attractivité de la ville en seront les principales conséquences. Pour toutes ces raisons, le Conseil municipal continuera de s'engager à l'avenir pour les espaces verts et les arbres en milieu urbain.

Bienne, le 15 mars 2017

Au nom du Conseil municipal

Le maire:

Le vice-chancelier:

Erich Fehr

Julien Steiner

Annexe

- Interpellation 20160315

Forstsz. Nr./Interv. no:

160315

Termin / Datum GM:

15.03.2017

Direktor / Präsident:

BEA

Mitbericht / Co-report:

Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Comme un arbre dans la ville...

La plupart des projets urbanistiques approuvés par le Conseil municipal, puis soumis au Légitimatif, et parfois enfin au Souverain biennois, englobent la plantation d'arbres. Cette volonté qu'affiche la Ville de Blenne, en particulier la Direction des Travaux publics est louable et plutôt bien appréciée par la population. Mais elle soulève aussi passablement de questions relatives au coût d'une telle politique de l'arbre et à l'utilité réelle et urgente de ces derniers.

Raison pour laquelle le Conseil municipal est prié de bien vouloir répondre aux interrogations suivantes:

1. Depuis l'an 2000, combien de nouveaux arbres la ville de Blenne a-t-elle plantés ou fait planter dans le cadre de ses projets urbanistiques?
2. A combien se monte l'enveloppe globale consacrée durant cette période respectivement à l'achat de ces arbres, à leur entretien et à leur remplacement?
3. Le Conseil municipal confirme-t-il qu'un nombre important de ces nouveaux arbres doit être abattu pour cause de maladies et être remplacé par d'autres végétaux? Dispose-t-il de statistiques?
4. Sur quels critères sont choisis les variétés de nouveaux arbres plantés? Leur coût à l'achat? Leur frais d'entretien? Leur robustesse? Leur beauté?
5. Cette politique de l'arbre menée par la Ville de Blenne répond-elle à des obligations légales ou est-elle le fruit d'une attitude délibérément volontariste?
6. Les bienfaits pour la santé des humains et des autres êtres vivants de la présence massive d'arbres dans un environnement aussi pollué qu'une ville est-il scientifiquement prouvé?
7. A l'heure où de nouvelles coupes dans les dépenses publiques ne sont pas à exclure, cette politique urbanistique de l'arbre doit-elle être une priorité?
8. Le Conseil municipal est-il prêt à renoncer ou pour le moins à différer certaines dépenses dans ce domaine pour les affecter dans d'autres plus urgents?

Blenne, le 17 novembre 2016

Mohamed Hamdaoui et Caroline Jean-Quartier, PSR